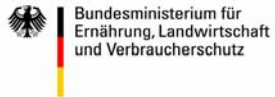




Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



ELER



Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland
**Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums**

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2010

gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Erstellt im Mai/ Juni 2011

ELER- Verwaltungsbehörde
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Referat F/4
Regionalentwicklung im ländlichen Raum, Verwaltungsbehörde ELER
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

0. Vorbemerkungen

Während in den jährlichen Zwischenberichten für die Jahre 2007 und 2008 ein schleppender Anlauf bei einer Reihe von ELER- Maßnahmen - insbesondere bei den in der ELER- Periode neu angebotenen - zum Ausdruck kam, kann für die Jahre 2009 und 2010 eine deutlich stärkere Inanspruchnahme verzeichnet werden. Dennoch zeigen sich teilweise beträchtliche Unterschiede in der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen.

Zwischenzeitlich wurden drei Änderungsanträge mit folgenden Haupt- Inhalten bzw. Zielrichtungen gestellt:

- 1. Änderungsantrag (eingereicht im Januar 2009, genehmigt im Juli 2009)
 - Erweiterung des LEADER- Ansatzes (innovative Maßnahmen, flankierende Maßnahmen der Sensibilisierung, Qualifizierung und Bewusstseinsbildung)
 - Administrative Anpassungen bei den Agrarumweltmaßnahmen, Ergänzung der Förderkulisse
 - Behandlung kommunaler Ausgaben als öffentliche Ausgaben
- 2. Änderungsantrag (eingereicht im Juni 2009, genehmigt im Dezember 2009)
 - Darstellung der Verwendung der zusätzlichen Mittel im Rahmen von Health Check und Europäischem Konjunkturprogramm
 - Anpassung der Finanztabellen und Indikatorensysteme
 - Umschichtungen von Finanzmitteln
- 3. Änderungsantrag (eingereicht im April 2010, genehmigt im Juni 2010)
 - Anpassung an aktuelle ressortstrukturelle Gegebenheiten im Saarland (Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft / Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr)
 - Anpassung der SFC- Finanztabelle

Weitere Ausführungen zu den Änderungsanträgen finden sich in Kapitel 5 Buchst. ii dieses Berichtes.

Das Saarland plant im Jahr 2011 eine Programmanpassung auf Basis der Empfehlungen der Halbzeitbewertung mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von Finanzausstattung und Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen.

Nachstehend erläutert die Verwaltungsbehörde den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2009. Der Zwischenbericht des Saarlandes folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken

EU-2020-Strategie

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Sie zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialen Zusammenhalt und Konvergenz in Europa zu stärken. Die Strategie „Europa 2020“ ist eine Fortschreibung der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Die Verwaltungsbehörde achtet bei der Weiterentwicklung des saarländischen Programmplans auf die Kohärenz mit der EU-Strategie.

Nationales Reformprogramm

Ein wichtiges Instrument der „Europa 2020“-Strategie sind „Nationale Reformprogramme“ (NRP). In ihnen legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen in ihrer nationalen Politik umsetzen. Bis zur Übermittlung der NRP an die EU-Kommission (April 2011) wurde der EU-Kommission zum 12. November 2010 ein vorläufiger unvollständiger Entwurf des NRP übermittelt. Das vollständige NRP wird auch die Bedeutung des Landwirtschaftsfonds für die Reformanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland darstellen. An der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms 2011 für Deutschland waren auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

Situation im Saarland

In der saarländischen Landwirtschaft herrscht nach wie vor eine große Investitionsbereitschaft. Motiviert durch die günstigen Zinsen, die Investitionsförderung, die Milchpreisentwicklung, die auslaufende Milchquotenregelung und den anstehenden Generationswechsel im Betrieb investierten vor allem Milchviehalter.

Insbesondere diese nehmen die Impulse aus dem Health Check an, sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf die Zeit nach 2015 ohne Milchquote vorzubereiten.

Die Betriebe bauten ihre Kapazitäten weiter aus und interessierten sich verstärkt für:

- den Neubau von Kuhställen, wobei der alte Boxenlaufstall zum Jungviehstall umgenutzt wird;
- arbeitswirtschaftliche Erleichterungen durch den Einsatz von automatischen Melksystemen;
- Um- und Neubau von Legehennenställen;
- Mehrzweckhallen und
- Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommen.

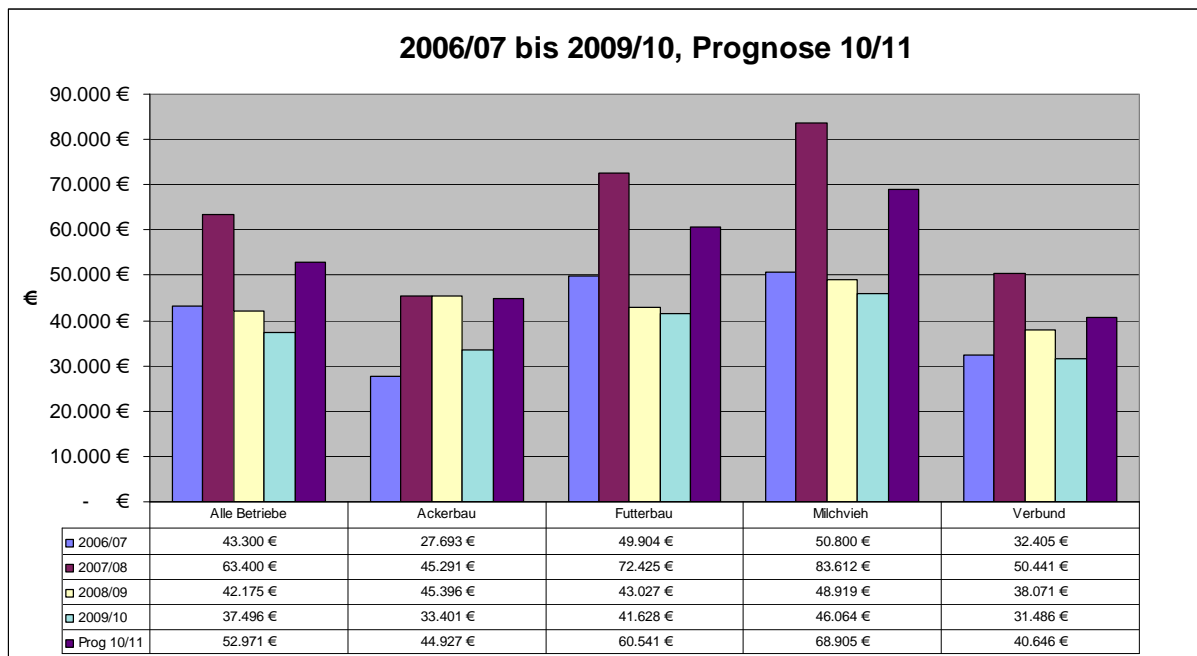
In diesem Zusammenhang sind eine zunehmende Spezialisierung und Optimierung hinsichtlich der Tierhaltungs-, Melk- und Fütterungstechnik festzustellen. So besteht

ein ungemindertem Interesse für neue Kuh- und Jungviehställe, aber auch für Arbeitszeit sparende automatische Melksysteme.

Nach zwei Wirtschaftsjahren mit sinkenden Gewinnen erholten sich in 2010 die Preise für landwirtschaftliche Produkte insgesamt. Aufgrund der historisch niedrigen Milchpreise in 2009 und der sehr schwachen Getreidepreise sanken die Gewinne der Betriebe im Wirtschaftsjahr 2009/10 weiter ab. Der Durchschnitt aller Betriebe lag mit 137.496 € um 16 % unter dem 5-Jahres- Mittelwert. Die sinkenden Betriebsmittelpreise (Futter, Dünger und Diesel) milderten den Effekt der rückläufigen Produktpreise ab.

Im Kalenderjahr 2010 erholten sich die Milchpreise. Zur Ernte 2010 zogen die Getreide- und Rapspreise sprunghaft an, so dass die Gewinne wieder anstiegen. Mit nur kurzer zeitlicher Verzögerung stiegen allerdings auch die Betriebsmittelpreise für Dünger und Futtermittel an.

Grafik: Gewinne der saarländischen Testbetriebe nach Betriebsformen



In 2010 konnten die meisten Betriebe ihre Liquiditätsprobleme wieder abbauen, die durch die niedrigen Milchpreise in 2009 entstanden waren. Die Liquiditätshilfedarlehen 2009 der landwirtschaftlichen Rentenbank mit Zinsverbilligungen von Bund und Land halfen vielen Milchviehhaltern. Die weiteren Hilfsmaßnahmen wurden in den Jahren 2010 und 2011 ausgezahlt und kamen daher sehr spät. Für die Zukunft müssen die landwirtschaftlichen Unternehmer mit zunehmend volatilen Märkten rechnen und diese Risiken absichern.

Neben der deutlich gestiegenen Investitionsbereitschaft ist im Bereich der Planungen für die Milchkühhaltungen eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Bestandsgrößen zu verzeichnen, was auch zu größeren Gesamtinvestitionsvolumina führt. Die größeren Stallungen erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand bei Planung, Finanzierung, Baugenehmigungs- und Förderverfahren, so dass der Betreuungszeitraum durch die Landwirtschaftskammer sich deutlich ausdehnt.

Ebenso ist eine wesentlich höhere Sensibilität für Fragen des Kuhkomforts und tiergerechter Haltungsverfahren vorhanden.

Die Bemühungen zu einer Diversifizierung der Betriebe hin zu neuen Tätigkeitsfeldern fokussierten sich angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eher auf überschaubare Investitionen, z. B. im Bereich erneuerbarer Energien, und weniger auf komplett neue Tätigkeitsfelder. Zu sehr wirkt sich hier die allgemeine Zurückhaltung aus, die in anderen Wirtschaftssektoren beobachtet wird. Die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen klang jedoch seit dem Auslaufen der Investitionsförderung für PV Anlagen zum 1.1.2010 deutlich ab.

Der Anteil der nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche hat sich im Vergleich zu den Vorjahren auf hohem Niveau stabilisiert: Insgesamt werden über 7.500 ha ökologisch bewirtschaftet, das entspricht 9,5 % der LF.

Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Verhältnisse in den ländlichen Regionen beeinflussen mehr und mehr die zukünftige Entwicklung der Agrarstruktur. Es gibt keine lebendigen Dörfer und ländlichen Gemeinden ohne die Landwirtschaft. Andererseits werden auf Dauer auch die Landwirtschaft und ihre Beschäftigten nicht ohne attraktive Dörfer und Gemeinden als Umfeld auskommen.

Im Forstbereich setzt die amtierende Landesregierung deutliche Akzente hin zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und Waldnutzung, indem sie den Staatswald nun nicht mehr in erster Linie als Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz, sondern als ganzheitlich zu betrachtendes Ökosystem, als leistungsstarke „Klimaanlage“, als unverzichtbaren Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und als beliebten Erholungsort betrachtet und behandelt. Der Wald, in dessen Bewirtschaftung das Nachhaltigkeitsprinzip seinen Ursprung hat, soll zunehmend als Naturraum, als lebendiger Wirtschaftszweig und als eine Quelle kultureller Identität begriffen werden.

Waldwirtschaft wird als Dienst an der Allgemeinheit verstanden, indem der öffentliche Wald als Bürgerwald vorbildlich in einer energieextensiven naturnahen Weise bewirtschaftet werden muss. Das bedeutet beispielsweise, die technischen Möglichkeiten der Hochmechanisierung zugunsten eines sparsamen Umgangs mit Energie und biologischen Ressourcen (z. B. Schonung von Boden und Bestand) nicht in ihrem gesamten Umfang auszunutzen.

Neben der Umsetzung dieser Philosophie im Staatswald soll eine Umsetzung der genannten Prinzipien auch im Kommunal- und Privatwald angestrebt werden.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Bewirtschaftung der Wälder werden beim Arbeitsplatz Wald nicht unerhebliche neue Beschäftigungspotenziale erwartet. Angesichts der Wertschätzung, die dem Produkt Holz derzeit entgegengebracht wird, sind entsprechende Entwicklungen in Bezug auf den Wald als neuen „grünen Arbeitsplatz“ bereits zu erkennen.

Es ist vorgesehen, das saarländische Waldgesetz im Blick auf die Herausforderungen (Klimawandel, verstärkte Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zur energetischen und stofflichen Verwertung, Förderung der Biodiversität) zu novellieren.

Darüber hinaus soll ein für alle Bürgerinnen und Bürger verständlicher und für alle Waldbesitzarten geltender „Waldkodex“ formuliert werden, der den Begriff der

ordnungsgemäßen Waldwirtschaft unter heutigen Zielsetzungen kurz und allgemein verständlich definiert.

Ziel ist die konsequente Entwicklung standortgerechter Wälder mit naturgemäßen Waldbau und angepassten Jagdmethoden, damit die Waldökosysteme im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stabilisiert werden.

Die Situation der Kommunen in ländlichen Gebieten ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der demographischen Entwicklung, die als zentrale Herausforderung an die ländlichen Gebiete und deren Wirtschafts- und Arbeitsleben in den nächsten Jahrzehnten anzusehen ist. Ein Überblick über die bereits spürbaren Folgen dieser Entwicklung und die Instrumente, dem demographischen Wandel zu begegnen, wurde im Rahmen der Regionalkonferenz "Die Zukunft des ländlichen Raums" im März 2011 in St. Wendel gegeben.

Im Saarland wird seit einer Reihe von Jahren bereits mehr und mehr bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums von einzelnen sektoralen Entwicklungsstrategien übergegangen zu integrierten Entwicklungskonzepten (ILEK, LEADER). Derzeit sind alle ländlichen Gebiete mit entsprechenden Entwicklungskonzepten versehen. Dieser Wechsel war notwendig, um die sektoralen Ansätze zu bündeln, um in den Zeiten des sparsamen Umgangs mit den knappen Finanzmitteln im Land und bei den Kommunen Synergien zu erzielen. Nicht mehr das Dorf als abgegrenzte Siedlungseinheit oder der landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Raum sind Gegenstand der Untersuchungen, Planungen und Förderung, sondern die Region.

Zukunftsweisende Ansätze bestehen darin, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen, ihnen ihre Verantwortung für ihren Lebensraum und ihrer Region bewusst zu machen, und damit das Identitätsgefühl für ihre Region zu wecken und zu stärken. Zwar halten sich Migrationsbewegungen in Richtung der Ballungsräume in Grenzen, jedoch ist die Zunahme von Ein- Personen- Haushalten und von Gebäude- Leerständen in vielen saarländischen Orten unübersehbar. Zuzüge junger Familien konzentrieren sich auf Orte mit guter Verkehrsanbindung und Basis-Infrastruktur.

Für Wirtschaft und Gesellschaft, für öffentliche Körperschaften und für Unternehmen und deren Beschäftigte wird zu entscheiden sein, ob die bisher praktizierten jugendzentrierten Strategien fortgeführt werden oder ob Entwicklungen hin zu generationenübergreifenden, aber dennoch innovativen und wettbewerbsfähigen Systemen und Mechanismen in Gang gesetzt werden. Im Einklang mit dem ländlichen Entwicklungsprogramm des Saarlandes entscheiden sich die kommunalen Körperschaften in den ländlichen Gebieten weit überwiegend für die letztgenannte Variante. Die Arbeitsplätze in den ländlichen Gebieten sollen sowohl für junge als auch für ältere Arbeitnehmer attraktiv sein. Ein höheres Beschäftigtenalter bedeutet nicht zwangsläufig ein Absinken der Leistungs- und Innovationsfähigkeit. Vielmehr weisen ältere Beschäftigte verstärkt Vorzüge wie Verantwortungsbewusstsein, Erfahrungswissen, Urteilsvermögen oder Selbständigkeit auf, die Unternehmen produktiv einsetzen können. Diese Fähigkeiten gilt es mit einer Aktualisierung des Kenntnis- und Wissensstands zu verbinden. Hier kann die Basis für ein lebenslanges Lernen gelegt werden.

Analog gilt es, in den Kommunen im Rahmen der Unternehmensansiedlung gezielt die Vermarktung von Produkten zu forcieren, die auf die Bedürfnisse Älterer ausgerichtet sind. Beispielsweise buchen schon heute im Saarland die über 65jährigen mehr als alle anderen Alterskohorten ihre Reisen im Internet.

Unternehmen, die eine Offenheit gegenüber allen Generationen und den unterschiedlichen Kulturen leben, haben also einerseits bessere Chancen, motivierte Mitarbeiter zu gewinnen, und andererseits verbesserte Absatzchancen.

Die Haushaltslage in den saarländischen Gemeinden stellt sich nach wie vor als schwierig dar. In ihrem Bemühen, den negativen Entwicklungen auf vielfache Weise zu begegnen (u. a. effektive Kooperationen mit Nachbarorten und –gemeinden hinsichtlich Infrastruktureinrichtungen, Leerstandsmanagement, Familienförderung etc.), stoßen die Kommunen in der Regel rasch an Grenzen ihrer finanziellen Spielräume. Dies umso mehr, als bereits dringend notwendige Substanz erhaltende Maßnahmen (z. B. Kanalisationsnetze, Verkehrsinfrastrukturen etc.) aufgeschoben werden müssen. Die zunehmende Schwierigkeit, die kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Kofinanzierung aufzubringen, lässt die Teilnahme an Fördermaßnahmen für die Kommunen zunehmend zu einem Problem werden. In der Programmumsetzung 2010 ist diese Tatsache daran zu erkennen, dass im Wesentlichen die bereits seit langem bekannten, „klassischen“ ELER-Fördermaßnahmen (z. B. Dorferneuerung und -entwicklung) in Anspruch genommen wurden, während diejenigen Maßnahmen mit etwas experimentellerem Charakter unberücksichtigt blieben.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

Komplementarität mit anderen EU- Fonds

Im Saarland werden im Zeitraum 2007 bis 2013 neben dem ELER- Programmplan folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- EU- Strukturförderprogramm „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 für das Saarland“ (Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE – Regionale Wettbewerbsfähigkeit)
- Europäischer Sozialfonds ESF – Beschäftigung

Die genannten Förderprogramme sind in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet. Die Programminhalte, insbesondere die geplanten Einzelmaßnahmen, basieren jeweils auf einer Stärken- Schwächen- Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertungen der Förderperiode 2000-2006. Die Programme dienen der Umsetzung der Ziele der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Aufgrund der zweistufigen Verwaltungsstrukturen des Saarlandes und der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft als Verwaltungsbehörde für alle Förderprogramme der ländlichen Entwicklung können Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Ausnahmslos alle ELER- Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach Aktenlage und durch Plausibilitätskontrolle geprüft. Die für die Antragsbewilligung zuständige Behörde holt im Rahmen der Antragsprüfung entsprechende Stellungnahmen der Fachreferate ein und bindet bei Bedarf weitere Stellen ein. Die Kontrolle umfasst neben der haushaltsrechtlichen und fachlichen Prüfung auch die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Zur Vermeidung von Doppelförderungen und

zur Sicherstellung der Einhaltung der De-minimis-Vorschriften wird ein elektronischer Datenabgleich (Datenbanksystem „STELLA“) durchgeführt.

Teilweise sind Abgrenzungskriterien (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) zwischen den Programmen auf Maßnahmenebene festgelegt oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

- Die Berechnung, Bewilligung, Kontrolle, Auszahlung und Verbuchung der Betriebsprämie, der Eiweiß- und Energiepflanzenprämie und der Modulationsmaßnahmen (1. Säule) sowie der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen mittels einer Datenbank bei der Zahlstelle, so dass die Kohärenz sichergestellt ist.
- Die für die Umsetzung der übrigen EU- Fonds (ESF, EFRE) im Saarland zuständigen Verwaltungsbehörden sowie Vertreter der Europa- Abteilung des Innenministeriums (Koordination der EU- kofinanzierten Programme im Saarland) sind im saarländischen ELER- Begleitausschuss vertreten.
- Die Fondsverwalter von ELER und ESF sowie ein Vertreter der Europa- Abteilung des Innenministeriums sind Mitglieder im Begleitausschuss für das Förderprogramm „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 für das Saarland“ im Rahmen des EFRE.
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden der EU- kofinanzierten Fonds statt (da es im Rahmen des ESF lediglich einen bundesweiten Begleitausschuss gibt, ist dort keine Mitwirkung der anderen Fondsverwalter in einem Landes- Begleitausschuss möglich).

Abgrenzungskriterien zu anderen EU- Fonds auf Maßnahmenebene im Rahmen der ELER- Schwerpunkte 1, 2 und 3

Abgrenzung zwischen EFRE und ELER

Generell kann festgestellt werden, dass sich ELER auf die Förderung kleinerer, regional wirksamer Investitionen mit Bezug zu Land- und Forstwirtschaft bzw. ländlichen und dörflichen Strukturen konzentriert, während EFRE von der Größenordnung, der inhaltlichen Ausrichtung (allgemeine Wirtschaftsförderung) und der Gebietskulisse (überregional) her in aller Regel deutlich abgrenzbar ist.

EFRE setzt im Saarland folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit durch wachstums- und unternehmensorientierte Maßnahmen und Stärkung der Unternehmensbasis (unter anderem: Saarland Offensive für Gründer, Risikokapitalfonds, Hochschulbeteiligungsfonds, gewerbliche Investitionsförderung, Clusterförderung, Öko-Audit, wirtschaftsnahe Infrastruktur wie Gründerzentren, Eurobahnhof etc.)
- Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken (u. a. Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Hochschulbauprojekte, FuE-Kooperationsfonds, Kompetenzzentrum für Patentverwertung, Innovationsprogramm, Onlinedienste Saar, Innovationsassistent, Innovationscoaching, Förderung regenerativer Energien, Energieeffizienz)

- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz (u. a. anderem Integrierte Entwicklung städtischer Gebiete, Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Aufwertung des Natur- und Kulturerbes zur Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale, Weltkulturerbe Völklinger Hütte)

Die unterschiedliche Ausrichtung der ELER- und EFRE- Förderung (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) ist in den jeweiligen Förderrichtlinien manifestiert; eine Doppelförderung ist damit ausgeschlossen. Die bilaterale Abstimmung von Schnittstellen zwischen den für EFRE und ELER zuständigen Abteilungen im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft ist im Beschluss des Ministerrates zum ELER- Programmplan ausdrücklich vorgesehen und wird, auch über die gegenseitige Beteiligung in den Begleitausschüssen, erfolgreich praktiziert im Sinne einer effektiven und effizienten Mittelverwendung.

Artikel 9 der Verordnung (EG) 1083/2006 und der dort geforderten Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen den Fonds, dem ELER und dem EFF (das Saarland erhält keine EFF- Mittel) wird durch eine ressortübergreifende Abstimmung im Rahmen der Programmerstellung Rechnung getragen sowie durch eine wechselseitige Beteiligung an der Programmumsetzung, z. B. durch Mitarbeit im Begleitausschuss. Die Bewertung der Förderfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Förderregeln durch die zuständigen Fachreferate im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zuordnung zu den relevanten Fördermaßnahmen geschieht auf Grundlage der oben angeführten Abgrenzungskriterien in regelmäßigen Clearing-Gesprächen unter Beteiligung der programmverantwortlichen Stellen und der zuständigen Förderreferate, wobei die konkrete Beteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördergegenstand festgelegt wird.

Die Abgrenzungskriterien werden bei den einzelnen Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 3 folgendermaßen umgesetzt (für die Agrar- und Forstwirtschaftsmaßnahmen des Schwerpunktes 2 ist der ELER von vornherein einschlägig, und LEADER setzt im Wesentlichen die Mainstream- Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 um):

- *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)*
Bei den im ELER angebotenen Vorhaben handelt es sich um Investitionen mit einem unmittelbaren engen landwirtschaftlichen Bezug (Stallkapazitäten, Lagerhallen, Melktechnik etc.), die in EFRE in dieser Form inhaltlich nicht vorkommen. Die Landwirte als potenzielle Zuwendungsempfänger werden intensiv durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland betreut, die wiederum eng mit der ELER- Bewilligungsbehörde (Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung) zusammen arbeitet, so dass der Weg in die ELER- Förderung gleichsam vorgegeben ist. Abgrenzungsprobleme treten in der Praxis nicht auf.
- *Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Maßnahme 123)*
Auch hier ergibt sich die Abgrenzung von vornherein über die Maßnahmeninhalte und die möglichen Zuwendungsempfänger: Über den ELER werden kleinere und punktuelle Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem mit regionalem Bezug oder aus ökologischem Anbau, sowie in die stärkere energetische Nutzung von Holz (Klein- und Kleinprivatwaldbesitzer) gefördert. In diesen speziellen Bereichen sieht EFRE

eine Förderung nicht vor. Da im Rahmen der forstwirtschaftlich orientierten Teilmaßnahme im Jahr 2010 bei dieser Maßnahme keine ELER- Förderung ausgereicht wurde, traten in der Praxis keine Abgrenzungsprobleme auf. Die Förderung der Kapazitätserweiterung von Verarbeitungsstätten ökologischer landwirtschaftlicher Produkte betraf Kleinstunternehmen, die in dieser Form und für diese Vorhabensart über EFRE nicht förderfähig gewesen wäre.

- *Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (Maßnahme 125)*
Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus sind in EFRE nicht förderfähig.
- *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Maßnahme 311)*
Die Diversifizierungsmaßnahmen nach ELER beziehen sich auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Die Förderung beschränkt sich auf kleinere Projekte im Rahmen der „De-minimis“- Regelung.
EFRE dagegen fördert landwirtschaftsnahe Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ nicht.
Die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien lässt sich über die Rechtsform der Zuwendungsempfänger eindeutig abgrenzen: während EFRE die Erzeugung erneuerbarer Energien ausschließlich im Bereich kommunaler Zuwendungsempfänger fördert, ist die ELER- Förderung auf landwirtschaftliche Einzelunternehmen begrenzt (i. d. R. Biomasse- und Photovoltaikanlagen). Aufgrund des engen Bezugs der landwirtschaftlichen Unternehmen als Zuwendungsempfänger zu der Landwirtschaftskammer für das Saarland und der entsprechenden „Kanalisation“ der Fördervorhaben in Richtung ELER gab es bislang keine Abgrenzungsprobleme. Nachdem über den ELER keine Photovoltaik- Anlagen mehr gefördert werden, ist eine Abgrenzung ohnehin obsolet geworden.
- *Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Maßnahme 312)*
In ELER sollen Kleinstunternehmen gemäß Definition in VO 2003/361/EG und Kooperationen zwischen Landwirten und anderen Partnern gefördert werden. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts unter Beteiligung von land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen.
Im Rahmen des EFRE- Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden ausschließlich Unternehmen gefördert, die der genannten Kooperationsbedingung des ELER (Land- oder Forstwirtschaft) nicht unterliegen. EFRE fördert keine Unternehmen in den genannten Wirtschaftssektoren.
Im Jahr 2010 wurde bei dieser Maßnahme keine ELER- Förderung ausgereicht.
- *Förderung des Fremdenverkehrs (Maßnahme 313)*
Die ELER- Maßnahme hat ihren Schwerpunkt im ortsbezogenen ländlichen Tourismus. Zudem sollen touristische Potenziale landwirtschaftlicher Betriebe erschlossen werden, und die förderfähigen Maßnahmen müssen einen Bezug auf den demographischen Wandel nehmen. Es handelt sich um punktuelle

Maßnahmen von geringem Ausmaß mit einer Gesamtförderung bei öffentlichen Trägern von maximal 500.000 EUR bzw. bei privaten Trägern von maximal 150.000 EUR. In jedes einzelne der im Jahr 2010 geförderten Vorhaben der allgemeinen und der Erholungs- Infrastruktur flossen durchschnittlich weniger als 30.000 EUR an öffentlichen Fördermitteln.

EFRE- Maßnahmen hingegen fördern ausschließlich touristische Gewerbebetriebe im Sinne von überregional wirksamen touristischen Vorhaben.

▪ *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321)*

Wie sich bereits an der Finanzausstattung der Maßnahme erkennen lässt, fördert ELER in diesem Bereich ausschließlich kleine und punktuelle Infrastrukturmaßnahmen im Sinne von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.).

EFRE dagegen richtet den Fokus auf wirtschaftsnahe Dienstleistungseinrichtungen, die über den Bereich der Grundversorgung hinaus gehen.

Maßnahmen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien werden im Saarland bislang ausschließlich über EFRE finanziert.

- *Dorferneuerung und –entwicklung (Maßnahme 322)*
Maßnahmen der Dorferneuerung nach ELER werden nur in ländlich geprägten Gemeinden, Orten oder Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohnern und dörflicher Siedlungsstruktur, in Weilern, Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert. Insofern ist über den räumlichen Geltungsbereich die Abgrenzung zu EFRE mit seinem Schwerpunkt in den Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gegeben.
- *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Maßnahme 323 b)*
Im Rahmen von ELER werden hier kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Feld- und Wegekreuzen und sonstiger orts- bzw. landschaftsprägender historischer Bausubstanz gefördert (der durchschnittliche Betrag der öffentlichen Ausgaben pro Vorhaben lag unter 2.000 EUR). Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein, während EFRE Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie touristische Vorhaben von überregionaler Bedeutung fördert. Überschneidungen sind damit ausgeschlossen.

Abgrenzung zwischen ESF und ELER

Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die im Rahmen des ELER- Programmplans bei Code 114 angeboten werden („Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel“), sind eng an die Standards einer modernen und qualitätsbetonten Landwirtschaft, an die Einhaltung der Cross-Compliance- Bestimmungen und an Standards für die Sicherheit am landwirtschaftlichen Arbeitsplatz geknüpft. Derartige Beratungen werden im ESF nicht angeboten, insofern ist eine deutliche inhaltliche Abgrenzung gegeben.

Abgrenzung zwischen EFF und ELER

Das Saarland erhält keine Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds. Insofern bedarf es keiner Formulierung von Abgrenzungskriterien.

2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele

Nachdem in den Jahren 2007 (aufgrund der späten Programmgenehmigung) und 2008 lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden konnten, war in den Jahren 2009 und 2010 eine stärkere, wenn auch noch nicht ganz zufrieden stellende Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen zu verzeichnen.

Eine im Zeitverlauf durchgehend gute Mittelausschöpfung gibt es bei den „klassischen“ Maßnahmen, die den Zuwendungsempfängern vertraut sind und deren inhaltliche und administrative Vorbereitung bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte:

SP 1: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

SP 2: Agrarumweltmaßnahmen (u. a. aufgrund der mehrjährigen Verpflichtungen), hier insbesondere die Förderung ökologischer Anbauverfahren und die Extensive Nutzung von Dauergrünland)

SP 3: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und Dorferneuerung

Inanspruchnahme ELER- Mittel				
Code	2007	2008	2009	2010
121				
123a				
123b				
125				
214-1				
214-2				
214-3-7				
214-8				
214-9				
227				
311				
312				
313				
321				
322				
323a				
323b				
341	(ab 2009 außerhalb ELER)			
411				
412				
413				
421				
431				
511				

Bei den übrigen Maßnahmen unternahm die Programmverwaltung erhebliche Anstrengungen, die Maßnahmen bekannt zu machen und die Akteure im ländlichen Raum auf die gebotenen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Bis auf wenige Ausnahmen konnte so im Jahr 2010 ein stärkerer Mittelabfluss als in den beiden Anfangsjahren der Förderperiode erzielt werden.

Inanspruchnahme	Gering	mittel	Stark
-----------------	--------	--------	-------

Über die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen, wird in dem gesonderten Kapitel 2.a am Ende von Kapitel 2 berichtet.

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörenden Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Die Datengrundlagen finden sich in den jährlichen Monitoring- Tabellen, die der Kommission separat übermittelt werden. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die laufende Bewertung verwiesen, die im Jahr 2010 die Form einer Halbzeitbewertung hat.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 114 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel

Bei dieser Maßnahme, die im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) angeboten wird, wurden im Jahr 2010 keine ELER-Mittel zur Auszahlung gebracht.

Da die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme (Bindung an die Nationale Rahmenregelung; Cross Compliance- Beratung im Vordergrund) von der ursprünglichen Intention („Investition in Köpfe“; ökonomische und ökologische Betriebsoptimierung) abweicht, ist von einer weiterhin fehlenden oder allenfalls geringen Inanspruchnahme der Maßnahme auszugehen.

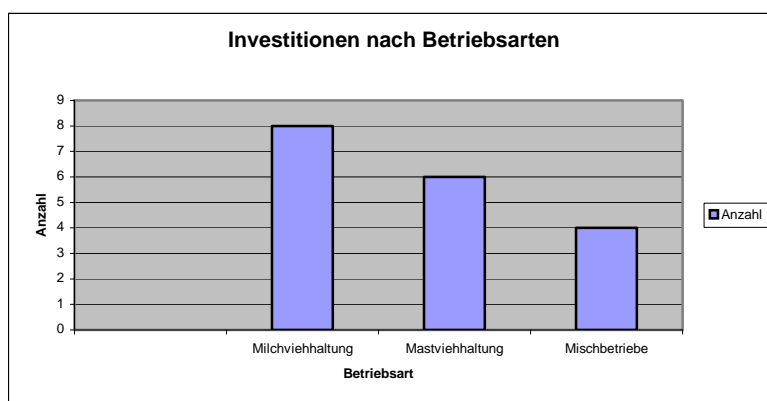
Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, besteht weiterhin eine große Investitionsbereitschaft bei den landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere bei den Milchviehhaltern. Im Jahr 2010 wurden 22 landwirtschaftliche Betriebe als erstmalige Antragsteller erfasst, davon 21 natürliche Personen (1 Frau und 20 Männer) und 1 juristische Person. 20 Betriebe arbeiten konventionell und 2 Betriebe nach ökologischen Methoden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 6 männliche Betriebsinhaber jünger als 40 Jahre. 6 Betriebe wurden mit einem besonderen Fördersatz (tiergerechte Maßnahmen) gefördert.

Die geförderten Produktionsbereiche gliedern sich in

- 11 Betriebe in der Milchviehhaltung, davon 5 mit einem Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren und davon 1 nach ökologischen Grundsätzen wirtschaftender Betrieb
- 6 Betriebe in der Mastviehhaltung
- 4 Mischbetriebe, davon 1 Betrieb mit einem Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren



Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2010 beliefen sich im Rahmen der Maßnahme 121 auf rund 1.586.770 € (davon 683.230 € EU-Mittel) bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 6.025.217 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 7.170.008 € (inklusive Mehrwertsteuer).

Für die besondere Förderung von tiergerechten Maßnahmen wurden bei einem Investitionsvolumen von 3.044.844 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 3.623.364 € (inklusive Mehrwertsteuer) rund 879.776 € an öffentlichen Mitteln verausgabt.

Im Jahr 2009 war es zu inhaltlichen Anpassungen der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland gekommen, die per Änderungsantrag für den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland übernommen wurden.

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen betrafen bei Maßnahme 121 den Wegfall der Quotenbindung bei Investitionen in der Milchviehhaltung, die Erhöhung des Regelfördersatzes von 20 % auf 25 % sowie die Erhöhung des Zuschusses für tiergerechte Stallbaumaßnahmen von 30 % auf 35 %.

Aufgrund der zeitlichen Dauer des Antrags- und Genehmigungsverfahrens, das in die Änderungen infolge des Health Check und der damit verbundenen Erhöhung der Modulation eingebettet war, wurden die inhaltlichen Änderungen bei der Investitionsförderung erst im Jahr 2010 wirksam.



Die im Jahr 2010 geförderten Investitionen spiegeln im Bereich der Milchviehhaltung das große Interesse an neuen Kuh- und Jungviehställen, aber auch an arbeitszeitsparenden automatischen Melksystemen wider. Für einige seit längerem geplante Kuhställe wurden im Jahr 2010 die Zuwendungsbescheide erteilt, so dass die Ställe in den Jahren 2010 und 2011 gebaut werden können. Weitere Schwerpunkte bildeten Investitionen in Hallen und Melktechnik.

Neben der deutlich gestiegenen Investitionsbereitschaft ist im Bereich der Planungen für die Milchkuhhaltungen eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Bestandsgrößen zu verzeichnen, was auch zu größeren Gesamtinvestitionsvolumina führt. Die größeren Stallungen erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand bei Planung, Finanzierung, Baugenehmigungs- und Förderverfahren, so dass der Betreuungszeitraum durch die Landwirtschaftskammer sich deutlich erhöht. Ebenso ist eine wesentlich höhere Sensibilität für Fragen des Kuhkomforts und tiergerechter Haltungsverfahren vorhanden.

Das durchschnittliche geförderte Investitionsvolumen erreicht in 2010 im Durchschnitt der 31 bewilligten Anträge 337.500 € und zeigt, dass jetzt deutlich größere Projekte durchgeführt werden.

Seit dem 01.04.2010 ist das gesamte Fördervolumen (ELER und GAK) der Förderperiode 2007-2013 beantragt. Das bedeutet, dass es einer finanziellen Aufstockung der Maßnahme bedarf, um die weiteren Investitionsnachfragen bescheiden zu können. Die Investitionsbereitschaft der Landwirte ist nach wie vor stark ausgeprägt, so dass Anträge auf Zuwendungen in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR derzeit - bis zu der genannten Aufstockung - nicht bewilligt werden können.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none">▪ Ungefähr ein Drittel der geförderten Betriebe hat neue Produktionsverfahren eingeführt, die bisher im Betrieb noch nicht eingesetzt worden waren.▪ Nahezu alle geförderten Betriebe konnte eine Umsatzsteigerung verzeichnen.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Durch die geförderten Investitionen haben sich die variablen Stückkosten deutlich verringert, so dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages erfolgte. |
| <ul style="list-style-type: none">▪ In den geförderten Betrieben hat die Betriebsgröße, gemessen am Tierbestand, deutlich zugenommen. |

Maßnahme 123a Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit der Maßnahme verfolgt das Saarland das Ziel, Defizite bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien gezielt zu verringern. Im Gegensatz zur „klassischen“ einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung hat die derzeitige Marktsituation bei den Verarbeitungsunternehmen nach wie vor eine zögerliche Investitionsbereitschaft zur Folge.

In 2010 wurden bewilligungsfähige Anträge in den Bereichen Biogetreide, Gartenbau und Wein vorgelegt. Diese Maßnahmen wurden jedoch als Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung außerhalb des ELER bewilligt und im Rahmen des entsprechenden GAK- Fördergrundsatzes mit rein nationalen Mitteln bezuschusst.

Im Jahr 2010 wurde ein Erzeugerzusammenschluss für ökologische landwirtschaftliche Erzeugnisse gefördert. Ziel des Vorhabens war die Erweiterung von Molkereikapazitäten. Zur wirtschaftlichen Konsolidierung wurde der Schwerpunkt 2010 außerhalb der baulichen Umsetzungen auf die Stabilisierung des Absatzes, Aufnahme neuer Milchviehbetriebe in die Lieferkette, Diversifizierung der Milchprodukte und Personal gelegt. Hier ist eine ELER- Beteiligung vorgesehen, die jedoch erst in den Jahren 2011 und 2012 in Ausgabenerklärungen der Zahlstelle gegenüber der EU- Kommission einfließen wird.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Kapazitätserweiterung der Verarbeitungsstätte Biomilch wird voraussichtlich erst im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Eine Veränderung der Bruttowertschöpfung wird aus diesem Grunde erst in der Berichterstattung für das Jahr 2012 nachgewiesen werden können.

Maßnahme 123b Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch im Jahr 2010 keine ELER- Mittel ausgereicht. Da die ursprüngliche Intention der Maßnahme (Mobilisierung von Schwachholzpotenzialen, Kooperationen von Privatwaldbesitzern zur Steigerung des Brennholzabsatzes, Investitionen in Verarbeitungs- und Lagerkapazitäten etc.) durch die - angesichts stark gestiegener Preise für fossile Energieträger - rasante Entwicklung des Brennholzmarktes „überholt“ wurde, hat sich der Bedarf nach einer fördertechischen Unterstützung nahezu erübrigt.

Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)

Im Jahr 2010 wurden zwar 9 Wegebaumaßnahmen bewilligt und zur Auszahlung gebracht (öffentliche Ausgaben in Höhe von 91.056 EUR), aber rein national ohne ELER- Beteiligung finanziert. Es handelte sich ausschließlich um Wegeinstandsetzungs- und Wegeausbauarbeiten.

Der verwaltungstechnische Aufwand bei einer Förderung mit EU-Mitteln (Zuwendungsbetrag im Durchschnitt ca. 5000 € je Förderfall) wurde durch den Fachbereich als zu hoch angesehen und deshalb nicht in Angriff genommen.

Im ELER- Bereich gab es lediglich eine Rückbuchung in Höhe von 1.193,09 EUR.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Bereich Flurbereinigung ebenfalls ausschließlich nationale Fördermittel (GAK) ausgereicht wurden. Die Maßnahme wird im ELER- Programm des Landes nicht angeboten. Im Jahr 2010 wurden in 29 anhängigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Fläche von insgesamt 21.704 ha und fast 19.000 Teilnehmern GAK- Finanzmittel in Höhe von 1,54 Mio. EUR investiert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ ist, wie bereits mehrfach dargestellt, aufgrund der betrieblichen Verhältnisse im Klein- und Kleinstprivatwald mit vernünftigem Aufwand nicht quantifizierbar, da die Betriebe über keine regelmäßige Buchführung o. ä. verfügen. Aufgrund der verbesserten Erschließungssituation, die waldbauliches Handeln oft überhaupt erst ermöglicht, ist jedoch von einer deutlichen Zunahme des Holzeinschlags und der Bruttowertschöpfung auszugehen.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Der EPLR Saar 2007-2013 sieht in Maßnahmengencode 214 verschiedene Untermaßnahmen vor, von denen im Jahr 2010 folgende Maßnahmen zur Anwendung kamen:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha
- Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland)
- Zahlungen für Altverpflichtungen (SAUM- Programm 2000-2006)

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: Finanzielle Umsetzung der Untermaßnahmen
(ohne Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturpaket)

Code	Untermaßnahme	Anzahl der geförderten Betriebe im Berichtsjahr	Geförderte Fläche (ha) im Berichtsjahr	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen im Berichtsjahr [EUR]	Öffentliche Ausgaben INSGESAM [EUR] im Berichtsjahr	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] im Berichtsjahr	Anteil öffentlicher Gesamtausgaben an geplanten öffentlichen Ausgaben (Jahr n)
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	52	4.341	1.382.738	538.898	269.449	39 %
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	515	21.095	1.983.334	1.896.960	948.480	96%
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	0	0	138.620	0	0	4 %
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	0	0		0	0	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren	0	0		0	0	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen	0	0		0	0	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	0	0		0	0	
214-8 und 214-9	Vertragsnaturschutz (Förderung von artenreichem Dauergrünland und Streuobstförderung)	115	1.022	369.728	315.702	157.851	85 %
	Altverpflichtungen SAUM	83	3.469	350.000	538.540	27.000	154 %
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	0	0	0	0	0	entfällt
Summe Jahr n		765	29.927	4.224.420	3.290.100	1.402.780	

Bei kumulierter Betrachtung über alle Teilmaßnahmen hinweg erhielten in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt **830 Betriebe** Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich Altverpflichtungen aus der Förderperiode 2000-2006). Der zugehörige Flächenumfang beträgt **31.072 ha** (keine Doppelzählung bei mehrjährigen Verpflichtungen; Kombinationen von Teilmaßnahmen möglich).

ELER- Zwischenbericht 2010
E N D F A S S U N G

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: **kumulierte Zahlungen**
(ohne Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturpaket)

Code	Untermaßnahme	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen 2007-2013	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR] 2007-2010	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] 2007-2010	Prozentanteil der öffentlichen Gesamtausgaben 2007-2010 an den geplanten öffentlichen Ausgaben 2007-2013
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	5.355.666	1.129.391	560.636	21 %
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	9.064.666	5.894.420	2.944.110	65 %
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	1.666.666	0	0	0,6 %
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau		6.509	3.254	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren		0	0	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen		2.740	1.370	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung		0	0	
214-8 und 214-9	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland und Streuobstförderung)	2.663.138	608.563	304.544	23 %
	Altverpflichtungen SAUM	4.810.000	4.961.311	239.839	103 %
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	558.522	585.092	290.829	105 %

Zu den einzelnen Teilmaßnahmen im Rahmen des Codes 214 werden folgende Angaben gemacht:

▪ Förderung ökologischer Anbauverfahren:

Im Jahr 2010 setzte sich der Prozess fort, dass die ehemals im Vorläuferprogramm gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 geförderten Öko-Betriebe in die Förderung nach ELER/AUM umgestiegen sind.

Aufgrund der fünfjährigen Laufzeit ist - nach leichten Verzögerungen in der Implementierungsphase der Teilmaßnahme - ein weitgehend kontinuierlicher Mittelabfluss zu verzeichnen.

Von den insgesamt 52 im Jahr 2010 geförderten Betrieben sind sechs ehemals konventionell wirtschaftende Betriebe als Neueinsteiger mit zusammen 265 ha zu verzeichnen.

Alle 52 geförderten Öko-Betriebe zusammen bewirtschafteten 4.341 ha und haben im Jahr 2010 öffentliche Fördermittel in Höhe von 538.898 EUR (ELER-Anteil 269.449 EUR) erhalten.

Nach Ablauf aller Vertragslaufzeiten aus der Förderperiode 2000-2006 und nach deren zahlungstechnischer Abwicklung nehmen nun alle derzeit ökologisch wirtschaftenden Betriebe an ELER- Agrarumweltmaßnahmen teil. Sowohl die Anzahl der teilnehmenden Betriebe als auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche (insgesamt ca. 7.500 ha) haben sich nochmals erhöht und auf dem erreichten Niveau konsolidiert.

Mittelfristig wird sich die Zahl der Öko- Betriebe (Beibehalter und Neueinsteiger) bei ca. 100 bewegen. Jüngste Umfragen des LAL zeigen, dass sich die Zahl der Interessenten für die ökologische Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb nicht wesentlich steigern lassen wird.

In Klärung befindet sich derzeit die Frage der Annahme neuer Anträge (Umstellung auf ökologische Anbauverfahren), die aufgrund der fünfjährigen Verpflichtungszeiträume über die ELER- Periode hinaus in die neue Förderperiode hineinreichen.

Im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) wird interessierten Betrieben die Möglichkeit einer Verlängerung des Verpflichtungszeitraums um bis zu zwei Jahre angeboten. Im Jahr 2010 wurde hiervon noch kein Gebrauch gemacht.

▪ Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF:

Hier gilt ebenfalls, dass die Zielgröße bei der geförderten Grünlandfläche ungefähr erreicht ist (ca. 20.000 ha). Aufgrund der ELER- Finanzausstattung der Maßnahme war der Umfang der förderbaren Grünlandfläche von vorneherein ungefähr auf das Niveau der Förderperiode 2000-2006 (VO [EG] Nr. 1257/99) begrenzt. Daher hat sich die Anzahl der in diesem Bereich geförderten Betriebe gegenüber den Vorjahren nur unmerklich verändert.

Nach Berücksichtigung der „Aussteiger“ und der Rückforderungen infolge abschließender Verwaltungsakte wurden im Jahr 2010 insgesamt 515 Betriebe mit zusammen 21.095 ha extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen gefördert. Bedingt durch die generelle Umstellung aller Zahlungen im ELER/AUM- Bereich im Jahr 2010 auf Schlusszahlungsweise (anstelle der davor üblichen

Vorschusszahlungen) wurden hier 1.896.960 EUR öffentliche Mittel verausgabt (ELER- Anteil 948.480 EUR).

Es ist davon auszugehen, dass der Kreis dieser Antragsteller in vollem Umfang die für die Jahre 2012 und 2013 in Aussicht gestellte Verlängerung der 5-jährigen Verpflichtungszeiträume um zwei Jahre (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) in Anspruch nehmen wird.

- Die angebotenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zeigten in den Jahren 2007 und 2008 auf Grund der begrenzten Förderkulisse eine wesentlich geringere Akzeptanz als die Verfahren, die landesweit angeboten werden.
Nachdem im Wege einer Programmanpassung die Gebietskulisse erweitert und somit attraktiver gestaltet werden konnte (aktuell: Überschwemmungsgebiete, Einzugsgebiete der Oberflächenwasserkörper und erosionsgefährdete Gebiete), nahm insbesondere im Antragsjahr 2010 die Zahl der Antragsteller gegenüber früheren Jahren erheblich zu, insbesondere bei den Teilmaßnahmen „Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau“. Flankiert und begünstigt wurde diese Entwicklung durch eine Erhöhung der jeweiligen flächenbezogenen Prämien in der Nationalen Rahmenregelung (NRR / GAK) und auch durch die Tätigkeit eines eigens eingestellten Gewässerschutzberaters (Finanzierung aus nationalen Mitteln).
Leider bildet sich diese positive Entwicklung in den ELER- Ausgabendaten des Jahres 2010 noch nicht ab, da die Zahlungen für die Antragsjahre 2009 und 2010 auf Grund IT- technischer Engpässe im Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung erst im laufenden Jahr 2011 ausgeführt werden können.
- Im Bereich der Altverpflichtungen aus dem Saarländischen Agrarumweltprogramm (SAUM) des Entwicklungsprogramms der Förderperiode 2000-2006 wurden im Jahr 2010 nur noch im Bereich des ökologischen Landbaus für 41 Betriebe letztmalig 539.000 EUR an öffentlichen Mitteln (ELER- Anteil 26.926 EUR) ausgereicht. Im Jahr 2011 sind somit alle alten Förderverfahren nach SAUM endgültig abgeschlossen.
Für vier „Nachzügler“ im Bereich der fakultativen Modulation aus der vorangegangenen Förderperiode wurden letztmalig Zahlungen im Umfang von 19.974 EUR (rein national ohne ELER- Beteiligung) für die Mulch- oder Direktsaat im Ackerbau (zugrunde liegende Fläche: 3.469 ha) geleistet. Damit ist auch dieses Förderverfahren abgeschlossen.
Alle Altverpflichtungen aus Vertragsnaturschutzmaßnahmen waren bereits im Jahr 2009 finanztechnisch abgeschlossen worden.
- Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes nach ELER („Förderung von artenreichem Dauergrünland“ und „Streuobstförderung“) werden sowohl von den Evaluatoren als auch von Fördermittelgebern und -nehmern als positiv bewertet. Sowohl qualitativ als auch quantitativ wurde ein zufriedenstellendes Niveau erreicht.
Dank der Überleitung von Altverträgen aus der Förderperiode 2000-2006 konnte sich die Zahl der aus dem ELER geförderten Verträge erhöhen. Im Jahr 2010 wurden 91 Verträge beim ökologisch wertvollen artenreichen Dauergrünland im Umfang von 930,2 ha mit einem Gesamtvolumen von 274.892 EUR an

öffentlichen Mitteln (ELER- Anteil 137.446 EUR) und 24 Verträge bei der Streuobstförderung im Umfang von 91,99 ha mit insgesamt 40.810 EUR an öffentlichen Mitteln (ELER- Anteil 20.405 EUR) gefördert. Alle Altverträge nach SAUM des EPLR 2000-2006 sind auch in diesem Bereich abgeschlossen. Die Maßnahmen werden programmgerecht umgesetzt; die Finanzmittel werden voraussichtlich im geplanten Umfang abfließen.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgrund der hohen Akzeptanz bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ist davon auszugehen, dass die mit den Agrarumweltmaßnahmen angestrebten Ziele hinsichtlich Biodiversität, hohe ökologische Wertigkeit, Wasserqualität und Bodenqualität (20.000-24.000 ha) von Beginn der Förderperiode an erreicht wurden und über die Laufzeit der Maßnahmen gehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanktionspflichtige Verstöße waren im Jahr 2010 nur in geringem Umfang zu verzeichnen (s. Ziffer 7 dieses Berichts).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität tragen nahezu alle im Saarland angebotenen Teilmaßnahmen (Ausnahme umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger) bei. Insbesondere von den erosionsmindernden Maßnahmen ist eine entsprechende Wirksamkeit zu erwarten.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Gewässerqualität: Die in den einschlägigen Messnetzen ermittelten Gehalte von Nitrat und Phosphor sind kontinuierlich rückläufig (s. Darstellung der Wirkungsindikatoren im Rahmen der laufenden Programmbewertung). Im Rahmen der Überwachung des WRRL-Messnetzes ist bislang kein Grundwasserkörper im Saarland oberhalb des Zielwertes belastet. Pflanzenschutzmittel aus landwirtschaftlichen Quellen spielen im Grundwasser des Saarlandes eine stark untergeordnete Rolle und liegen ausnahmslos unterhalb des Zielwertes von 0,3 µg/l.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt derzeit 9,5 %. Das Erreichen der Zielgröße in Höhe von 10 % erscheint realistisch.

Maßnahme 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Die Maßnahme wurde erst im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) im Jahr 2009 nachträglich implementiert. Bei der Maßnahme wurden bislang keine ELER- Mittel ausgereicht. Die Maßnahme konnte von interessierten Landwirten im Jahr 2010 erstmals beantragt werden, so dass im Jahr 2011 mit den ersten Auszahlungen zu rechnen ist.

Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden im Jahr 2010 wie im Vorjahr in erster Linie Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern.

So fokussierte sich der Mitteleinsatz auf die Teilmaßnahmen der Jungbestandspflege sowie der Wiederaufforstung von durch Kalamitäten geschädigten Nadelholzreinbeständen mit standortgerechten Laubhölzern.

Alle Teilmaßnahmen dienen im Privat- und Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Im Jahr 2010 wurden lediglich eine Jungbestandspflegemaßnahme und 7 Wiederaufforstungsmaßnahmen mit EU- Mitteln gefördert. Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 164.900 EUR, davon 82.450 EUR EU-Mittel.

Wie auch bei Code 125 bereits erläutert, sieht die Fachbehörde den Verwaltungsaufwand für einen Zubendungsbeitrag in Höhe von ca. 4000 EUR je Fall als zu hoch an.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde mit 114 ha nicht ganz erreicht (Erhöhung der Biodiversität, Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert, Erhalt einer guten Bodenqualität). Rechnet man die bisher durchgeführten Kalkungsmaßnahmen mit rund 1.100 ha Fläche hinzu, ist das Ziel um ein Vielfaches überschritten.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Während die großen und besonders leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe ihre Kapazitäten in der originären betrieblichen Ausrichtung ausbauen und sich insoweit immer mehr spezialisieren, ist eine Reihe kleinerer und mittlerer Betriebe auf dem Weg, neben der ursprünglichen betrieblichen Tätigkeit neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dies resultiert u. a. aus dem Bestreben, sich im Produktangebot breiter aufzustellen und besser sowie flexibler auf Preisschwankungen reagieren zu können.

Im Jahr 2010 wurden 40 Betriebe als erstmalige Antragsteller im Rahmen der Diversifizierung gefördert. Bei den Zubendungsempfängern handelt es sich um eine juristische Person und 39 natürliche Personen. Die natürlichen Personen, 7 Frauen und 32 Männer, waren im Jahr der Antragstellung älter als 25 Jahre.

Die geförderten Produktionsbereiche gliedern sich in:

- 33 Betriebe in der Produktion erneuerbarer Energien (Photovoltaikanlagen).
- 5 Betriebe in der Pensionspferdehaltung
- 1 Betrieb mit Direktvermarktung
- 1 Betrieb im Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof) im Rahmen der Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz



Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2010 beliefen sich in Maßnahme 311 auf rund 764.582 € (davon 362.791 € EU-Mittel) bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 5.688.968 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 6.769.872 € (inklusive Mehrwertsteuer). Die Produktion erneuerbarer Energien wurde bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 4.443.343 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 5.287.578 € (inklusive Mehrwertsteuer) mit 432.203 € öffentlichen Mitteln gefördert.

Im Programm zur Förderung von Investitionen im Bereich der Diversifizierung (FID) lag der Schwerpunkt im Jahr 2010 wie in den Vorjahren nochmals im Bereich der erneuerbaren Energien.

Neue Antragsverfahren im Bereich der Photovoltaik wurden im Jahr 2010 jedoch nicht mehr zugelassen: Aufgrund der verbesserten Wirtschaftlichkeit der Anlagen schien es seitens des Landes nicht weiter geboten, Photovoltaikanlagen aus ELER-Mitteln zu fördern. Damit folgte das Land auch entsprechenden Empfehlungen der externen Programmevaluierung. Der künftige Fokus sollte auf die „echte“ Diversifizierung der betrieblichen Einkommen durch Erschließung neuer Tätigkeitsfelder gerichtet sein.

Derzeit deutet sich eine Verschiebung der geförderten Vorhaben hin zur Pensionspferdehaltung und zu Aktivitäten der Direktvermarktung an.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Die nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist gestiegen.
Anzahl neu geschaffener Bruttoarbeitsplätze	Durch die geförderten Diversifizierungsmaßnahmen wurden 4,45 Bruttoarbeitsplätze in den Betrieben neu geschaffen.
Aufbau neuer Betriebszweige	Ungefähr ein Fünftel der geförderten Betriebe hat „echte“ neue Betriebszweige aufgebaut. Die übrigen vier Fünftel der Betriebe investierten in Photovoltaikanlagen.

Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung des Schwerpunktes 3

Zu den im Folgenden dargestellten Maßnahmen sei vorab bemerkt, dass in den Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger die ELER- Beteiligung sich gemäß Artikel 70 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1698/2005 an der Höhe der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben bemisst. Bei kommunalen Ausgaben handelt es sich um öffentliche Ausgaben im Sinne dieser Vorschrift. Das Saarland orientiert sich hier an den Finanzierungsmodalitäten der Nationalen Rahmenregelung.

Im Sinne einer höheren Aussagekraft ist bei den betreffenden Maßnahmen neben dem ELER- Anteil und dem Betrag der öffentlichen Ausgaben auch das Gesamtinvestitionsvolumen angegeben.

Maßnahme 312 Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Wie in den Vorjahren ist festzustellen, dass seitens der potenziellen Antragsteller ein sehr geringes Interesse an dieser Maßnahme besteht. Die im Rahmen der Programmplanung erwarteten Kooperationen von Landwirten mit Handwerks-, Dienstleistungs- o. ä. Betrieben kamen in dieser Form bisher nicht zustande.

Im Jahr 2010 wurde bei dieser Maßnahme keine ELER- Förderung ausgereicht.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Da keine Fördermittel ausgereicht wurden, kann kein Bezug zu den Ergebnisindikatoren (nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen und Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze) hergestellt werden.

Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Im Jahr 2010 wurden in 11 einzelnen Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 34.892 EUR (ELER- Anteil: 17.446 EUR) für die Förderung des Fremdenverkehrs zur Auszahlung gebracht. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 252.546 EUR.

Dabei handelte es sich um 2 kleine Infrastrukturmaßnahmen (Bau von Schutzhütten für Wanderer, Anlage und Ausschilderung von Wanderwegen) mit einer ELER-Förderung in Höhe von 4.505 EUR und 9 Infrastruktur-Maßnahmen zu Erholungszwecken mit einer ELER- Förderung in Höhe von 12.941 EUR. Als Beispiele hierfür seien der Themenwanderweg für Familien „Rund um das liebe Vieh“ unter Einbindung verschiedener Bauernhöfe oder der Leuchtturm Beckingen als Ergänzung einer bestehenden Einrichtung genannt.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Kommunen
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze:	Im Rahmen der geförderten Projekte wurden keine Arbeitsplätze unmittelbar geschaffen.
Anzahl zusätzlicher Touristen	Die geförderten Projekte wirken sich im Bereich der Naherholung und des Tagestourismus sehr positiv aus. Es liegen keine statistischen Erhebungen vor, jedoch haben die geförderten Projekte zu einer deutlich sichtbaren Erhöhung der täglichen Besucherzahlen der geförderten Infrastrukturmaßnahmen geführt.

Maßnahme 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2 Maßnahmen aus dem Bereich Kultur und sozialer Infrastruktur (Umbau einer ehemaligen Grundschule zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Umbau einer ehemaligen Grundschule zu einem gemeinsamen Bürgerhaus mit intrakommunaler Nutzung) mit insgesamt 113.949 EUR öffentlicher Ausgaben (ELER- Anteil: 56.974 EUR) gefördert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass rund 10.000 Personen von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren (Dörfer, in denen die geförderten Objekte sich befinden, sowie die umgebenden Dörfer bei dem ortsteil übergreifenden Projekt).
Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten	Breitbandverbindungen wurden im Rahmen dieser Maßnahme nicht gefördert.

Maßnahme 322 Dorferneuerung und –entwicklung

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 61 Maßnahmen durchgeführt. Es handelt sich um Maßnahmen aus den Bereichen der Dorferneuerung und -entwicklung und Dorfentwicklungsplanung/-konzepte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 3.637.495,00 EUR. Die Fördervorhaben wurden mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 901.405 EUR unterstützt (ELER- Beteiligung: 450.702 EUR).

Die 61 geförderten Maßnahmen lassen sich folgendermaßen gliedern:

- eine Maßnahme des physischen Bereiches (Dorfentwicklungsplanung)
- 10 Maßnahmen der sozialen Dorfentwicklung (Einrichtungen zur gemeinsamen Nutzung durch örtliche Vereine, Einrichtungen zur Revitalisierung alter dörflicher Gemeinschaftsstrukturen, Unterstützung der lokalen dörflichen Identität etc.)
- 50 wirtschaftsbezogene Maßnahmen

Die im Jahr 2010 geförderten kommunalen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgten in 26 verschiedenen Dörfern. Diese Maßnahmen verbesserten zum einen die Lebensbedingungen im Dorf, stärkten andererseits das Gemeinschaftsgefühl durch eingebrachte Eigenleistungen, förderten das Identitätsgefühl und trugen zur Verbesserung der Attraktivität der Dörfer bei.

Im Einzelnen wurden u. a. Dorfgemeinschaftsplätze angelegt, Dorfgemeinschaftshäuser um- und ausgebaut und Verkehrsflächen ausgebaut mit dem Ziel, regionaltypische und ursprüngliche Ortsbilder wiederherzustellen.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass rund 70.000 Personen von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren.

Maßnahme 323a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert

Nachdem die Teilmaßnahme 323a in den Jahren 2007 bis 2009 noch nicht in Anspruch genommen worden war, konnte im Jahr 2010 ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Hintergrund war u. a. die im Rahmen des zweiten Änderungsantrags zum EPLR Saar im Jahr 2009 vorgenommene inhaltliche Anpassung der Maßnahmenbeschreibung. Danach ist nun dem Umstand Rechnung getragen, dass das Land bei einer Reihe von Maßnahmen die Schutz- und Bewirtschaftungspläne selbst beauftragt. In diesen Fällen bemisst sich die Beteiligung des ELER an den durch das Land selbst getätigten Ausgaben für die Realisierung des Vorhabens, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER- Verordnung zuschussfähig sind. Es handelt sich dabei zu 100 % um öffentliche Ausgaben.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 24 Fördermaßnahmen im Bereich der Managementpläne für NATURA 2000- Gebiete durchgeführt. Hierbei wurde das Schutzziel für umweltsensible Gebiete auf insgesamt 1.715 ha forstlichen und landwirtschaftlichen Flächen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt.

Die Managementpläne dienen als Planungsgrundlage für eine zukünftige Bewirtschaftung der Flächen, die jedoch noch mit den Eigentümern abgestimmt wird.

Von den geförderten Vorhaben wurde im Jahr 2010 für 8 Maßnahmen eine ELER-Beteiligung in Höhe von 47.500 EUR per Ausgabenerklärung der Zahlstelle angefordert. Die übrigen Maßnahmen werden im Bericht für das Jahr 2011 aufgeführt werden.

Anhand der Bewilligungssituation ist von einer weiterhin guten Inanspruchnahme auszugehen.

Maßnahme 323b Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 4 Maßnahmen aus dem Bereich Kulturerbe mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 105.219 EUR durchgeführt. Es wurden 36.933 EUR an ELER- Mitteln ausbezahlt.

Bei den 4 Maßnahmen handelt es sich um kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Sanierung des Umfeldes einer Kapelle, Wiederherstellung von Feld- und Wegekreuzen und Restaurierung sonstiger orts- bzw. landschaftsprägender historischer Bausubstanz. Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass rund 15.000 Personen von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren (Dörfer, in denen die geförderten Objekte sich befinden, sowie die umgebenden Dörfer).

Maßnahme 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Die Maßnahme wird im Rahmen des EPLR Saar nicht mehr angeboten. Im Rahmen des zweiten Änderungsantrags zum EPLR Saar wurde beantragt, die Maßnahme 341 aus der ELER- Förderung heraus zu nehmen und im Bedarfsfall (Regionalmanagement) rein national zu fördern.

Schwerpunkt 4 LEADER

Nach den in den Vorjahren beschriebenen Anlaufschwierigkeiten bei LEADER zeigt sich inzwischen eine deutlich positivere Entwicklung ab. Zwar wurden im Kalenderjahr 2010 nochmals in vergleichsweise geringem Umfang ELER- Mittel ausgereicht, jedoch lässt die Bewilligungssituation auf eine deutliche Steigerung schließen. Zum Jahresende 2010 wurden auf Grundlage von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen noch eine Reihe von Zuwendungen gezahlt, die jedoch erst im Jahr 2011 Eingang in Ausgabenerklärungen der Zahlstelle finden werden.

Im Rahmen des Maßnahmcodes 431 (Arbeit der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet) wurde die Verwaltung der LAG's im Rahmen der institutionellen Förderung im Jahr 2010 mit ELER- Mitteln in Höhe von 124.376,50 EUR bezuschusst, die jedoch aufgrund nicht abgeschlossener Verwaltungskontrollen noch keinen Eingang in eine Ausgabenerklärung der Zahlstelle fanden.

Im Rahmen der Projektförderung wurden zu zwei Vorhaben Zwischenverwendungsnachweise und von vier Vorhaben Schlussverwendungsnachweise vorgelegt und Zahlungen öffentlicher Fördermittel (ELER- Beteiligung insgesamt 54.328 EUR) bewirkt:

Code 411:

Im Jahr 2010 wurden keine LEADER- Vorhaben im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt.

Code 412:

Im Jahr 2010 wurden keine LEADER- Vorhaben im Bereich der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durchgeführt.

Code 413:

- Im Rahmen der Förderung des Fremdenverkehrs in der LEADER- Region Warndt wurde eine Turmstube in der Hugenottenkirche Ludweiler- Warndt für die Ausstellung von kirchlichen Gegenständen und Ausstellungsstücken aus der Geschichte der Hugenotten renoviert. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 10.830 EUR wurden öffentliche Fördermittel in Höhe von 3.500 EUR eingesetzt, an denen der ELER mit einem Betrag in Höhe von 1.750 EUR beteiligt war.
- Im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen wurde der Vorplatz für ein historisches Backhaus naturnah gestaltet. Diese Außenanlage soll von der Dorfgemeinschaft, auch grenzüberschreitend nach Frankreich, als zentraler Treffpunkt genutzt werden. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 26.245 EUR wurden öffentliche Fördermittel in Höhe von 9.186 EUR eingesetzt, an denen der ELER mit einem Betrag in Höhe von 4.593 EUR beteiligt war.
Ferner wurde in einer gartenhistorischen Vorstudie die Parklandschaft Würzbacher Weiher in Niederwürzbach untersucht. Die Parkanlage entstand 1781-1791 auf Initiative der Reichsgräfin Marianne von der Leyen. Hier wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 7.983 EUR an öffentlichen Mitteln ausgereicht (Investitionsvolumen: 14.515 EUR) bei einer ELER- Beteiligung in Höhe von 6.099 EUR.
- Im Rahmen der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Treidelschiffes Anna Leonie gefördert. „Anna Leonie“ kann als Beispiel alter Handwerkskunst des Biosphärenreservats Bliesgau und der Tradition der Treidelschiffahrt auf der Saar angesehen werden, als letztes im Originalzustand vorhandenes Treidelschiff Deutschlands. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 37.961 EUR wurden öffentliche Fördermittel in Höhe von 18.980 EUR eingesetzt, an denen der ELER mit einem Betrag in Höhe von 9.490 EUR beteiligt war.

Weiterhin wurde eine Handlungsstudie „Zukunft Warndt – Wasser“ durchgeführt mit Blick auf die Chancen für die Wasserwirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Landschaftsökologie nach dem Anstieg des Grundwassers im Warndt nach Beendigung des Bergbaus. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 EUR wurden öffentliche Fördermittel in Höhe von 37.500 EUR eingesetzt, an denen der ELER mit einem Betrag in Höhe von 25.000 EUR beteiligt war.

Schließlich wurde im Schullandheim und Naturerlebniszentrum „BiberBurg Berschweiler“ eine Lehrküche eingerichtet. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 17.401 EUR wurden öffentliche Fördermittel in Höhe von 14.791

EUR eingesetzt, an denen der ELER mit einem Betrag in Höhe von 7.395 EUR beteiligt war.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze:	Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der geförderten LEADER- Projekte keine Arbeitsplätze geschaffen.

2.a Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)

Das Saarland bietet im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets folgende Maßnahmen an:

- 114 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel
- 214-1 Förderung ökologischer Anbauverfahren (fakultative Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)
- 214-2 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha (fakultative Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)
- 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Im Jahr 2010 wurden zu diesen Vorhaben keine Zahlungen zu Lasten des ELER geleistet. Die Beteiligung der Betriebe am Antragsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen lässt entsprechende Auszahlungen im Kalenderjahr 2011 erwarten.

3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2010 ELER-Mittel durch das Saarland an Zuwendungsempfänger ausgereicht wurden (bei den Beträgen handelt es sich jeweils ausschließlich um die EU- Anteile):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2010	Kumulierte Zahlungen (ELER) in EUR 2007 bis Jahr N	Öffentliche Gesamt- Ausgaben in EUR im Jahr 2010	Kumulierte Gesamt- Zahlungen in EUR 2007 bis Jahr N
Schwerpunkt 1				
Maßnahme 121	683.230	1.544.830	1.366.460	3.089.662
Maßnahme 123a	0	88.370	0	176.740
Maßnahme 125	-1.193	137.461	-2.386	278.539
gesamt	682.037	1.770.662	1.364.074	3.544.941
Schwerpunkt 2				
Maßnahme 214	1.402.781	4.627.216	3.276.634	13.238.831
<i>davon Übergangsmaßnah- men im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	<i>27.000</i>	<i>530.668</i>	<i>558.974</i>	<i>2.259.186</i>
Maßnahme 227	82.449	490.256	164.899	1.003.733
gesamt	1.485.231	5.117.472	3.441.533	14.242.564
Schwerpunkt 3				
Maßnahme 311	362.791	803.339	725.583	1.606.679
Maßnahme 313	17.446	238.286	34.892	476.572
Maßnahme 321	56.974	219.470	113.949	438.940
Maßnahme 322	450.702	1.678.309	901.405	3.358.036
Maßnahme 323a	47.500	47.500	95.000	95.000
Maßnahme 323b	36.933	40.647	73.867	81.295
gesamt	972.348	3.027.552	1.944.696	6.056.522
Schwerpunkt 4				
Maßnahme 411	0	5.479	0	10.958
Maßnahme 413	54.327	61.766	108.655	123.534
Maßnahme 431	0	0	0	0
gesamt	54.327	67.245	108.655	134.492
Technische Hilfe	110.726	201.480	221.452	402.960
Programm insgesamt	3.304.670	10.184.411	7.080.411	24.381.479

3.a Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2010	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr N in EUR
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 114	0	0
Schwerpunkt 1 gesamt	0	0
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 214-1	0	0
Maßnahme 214-2	0	0
Maßnahme 215	0	0
Schwerpunkt 2 gesamt	0	0
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 321	0	0
Schwerpunkt 3 gesamt	0	0
Programm insgesamt	0	0

Folgende Übersicht zeigt die vorgenannten Ausgaben nochmals in einer anderen Art der Darstellung. Hier sind die ELER- Zahlungen **bei den einzelnen Maßnahmcodes in den Programmjahren 2007-2010** aufgeführt und den geplanten ELER- Mitteln aus dem indikativen Finanzplan gegenübergestellt. So werden einerseits der zeitliche Verlauf des Mittelabflusses und andererseits der Grad der Inanspruchnahme deutlich.

	ELER-Mittel (Finanzplan) 2007-2013	ELER-Ausgaben				Summe Ausgaben	Umsetzungs- grad 2007-2010
		2007	2008	2009	2010		
114	290.340 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 %
121	3.683.805 €	117.075 €	409.149 €	335.377 €	683.230 €	1.544.831 €	42 %
123a	197.001 €	0 €	0 €	88.370 €	0 €	88.370 €	45 %
123b	210.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 %
125	472.500 €	38.306 €	44.475 €	55.874 €	-1.193 €	137.462 €	29 %
214	12.107.637 €	1.466.607 €	1.241.395 €	516.432 €	1.402.782 €	4.627.216 €	38 %
215	600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 %
227	702.002 €	227.815 €	77.498 €	102.494 €	82.450 €	490.257 €	70 %
311	1.344.030 €	6.550 €	142.590 €	291.408 €	362.792 €	803.340 €	60 %
312	554.029 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 %
313	1.427.743 €	0 €	0 €	220.840 €	17.446 €	238.286 €	17 %
321	695.856 €	0 €	0 €	162.495 €	56.975 €	219.470 €	32 %
322	2.790.467 €	0 €	0 €	1.227.607 €	450.702 €	1.678.309 €	60 %
323a	500.000 €	0 €	0 €	0 €	47.500 €	47.500 €	10 %
323b	988.000 €	0 €	0 €	3.714 €	36.933 €	40.647 €	4 %
41	4.125.244 €	0 €	0 €	12.918 €	54.328 €	67.246 €	2 %
411	206.262 €	0 €	0 €	5.479 €	0 €		
412	412.524 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
413	2.475.143 €	0 €	0 €	7.439 €	54.328 €		
421	206.262 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
431	825.048 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
511	502.000 €	0 €	29.329 €	61.425 €	110.726 €	201.480 €	40 %
	31.190.654	1.856.353 €	1.944.436 €	3.078.955 €	3.304.671 €	10.184.414 €	33 %

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3

Im Jahr 2010 hat die laufende Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 4 der VO (EG) Nr. 1698/2005 die Form einer Halbzeitbewertung, über die ein getrennter Bericht erstellt wird. Dieser enthält Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Programme und ihrer Durchführung.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung werden von den externen Programmevaluatoren folgendermaßen zusammengefasst:

Zusammenfassung

„Der Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Saarland wurde von der EU-Kommission am 24.10.2007 genehmigt. Förderaktivitäten wurden sofort begonnen. In acht Maßnahmen konnte die Förderung, auch bedingt durch deutliche Vorarbeiten, sofort einsetzen. Allerdings ist bis zur Halbzeit (Jahresende 2009) bei einigen Maßnahmen noch keine Förderung erfolgt.

In der einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung (121) wurden 2007 bis 2009 50 Investitionen zum Kapazitätsausbau, zur Arbeitserleichterung sowie zur Umweltverbesserung in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Hier wurden die vorgegebenen Ziele im Großen und Ganzen erreicht. Diese Maßnahme kann als äußerst erfolgreich bezeichnet werden. Es wird empfohlen, die Finanzmittel dieser Maßnahme deutlich aufzustocken. Dabei ist empfehlenswert, die maximale Fördersumme auf 280.000 € zu begrenzen, um angesichts der hohen Fördernachfrage nach dieser Maßnahme und zur Sicherung einer breit angelegten Strukturentwicklung in der Landwirtschaft einer Vielzahl von Betrieben zukunftsstragende Investitionen zu ermöglichen.

Die Förderung in der Maßnahme 123 (a und b) wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob diese Maßnahmen weiter geführt werden sollen.

Im forstwirtschaftlichen Bereich wurden bis Ende 2009 in 163 Fällen Investitionen in nichtproduktive Bereiche und in die Infrastruktur (125) gefördert. Die gesetzten Ziele wurden fast erreicht. Das einzusetzende Fördervolumen ist in den kommenden Jahren zu erhöhen.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen wurden neben den Altverpflichtungen SAUM, die mit 5% EU-Mitteln kofinanziert werden, und denjenigen zum Vertragsnaturschutz, immerhin im ersten ELER- Jahr 2007 noch 474 Verträge zur extensiven Grünlandnutzung und 20 Verträge zum ökologischen Anbauverfahren in die Förderung aufgenommen. Diese beiden flächenhaften Maßnahmen bilden das Rückgrat des saarländischen Programmplans im Schwerpunkt 2. Der Umfang der mittels der beiden Maßnahmen geförderten Flächen wurden sukzessive erhöht bis zum derzeitigen Stand (2009) von ca. 7.000 ha (ökologische Anbauverfahren) und ca. 21.000 ha (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland), von dessen Stabilisierung über die Programmlaufzeit auszugehen ist. Mit der Implementierung der Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wurde begonnen; hier ist in der

verbleibenden Programmlaufzeit eine Steigerung der geförderten Flächen zu erwarten.

Im Jahr 2009 erfolgte eine Umstellung des Auszahlungsmodus' durch das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung. Durch Umstellung von den bisher üblichen Vorschusszahlungen auf Zahlungen im tatsächlichen Antragsjahr konnten zum Zeitpunkt dieser Bewertung die Ausgabendaten für das Jahr 2009 nicht komplett ermittelt werden. Die Bewilligungssituation lässt jedoch eine hinreichende und fundierte Bewertung zu.

Die Vorbereitungen zur Förderaufnahme für die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung konnten Ende 2007 abgeschlossen werden. Über alle Maßnahmencodes des SP3 hinweg betrachtet wurden im Jahr 2007 2, im Jahr 2008 24 und im Jahr 2009 insgesamt 181 Projekte gefördert, insbesondere auch im Aufbau der umweltfreundlichen Energieproduktion.

Im Rahmen des SP 4 (LEADER) wurden drei Lokale Aktionsgruppen (LAG) noch 2007 gegründet. Ihre Förderung ist 2008 zunächst nur in geringem Maße angelaufen. Erst 2009 konnten die ersten Projekte in die Förderung (Bescheiderteilung) einbezogen werden.

Die bisher zwischen 2007 bis 2009 umgesetzten Fördermaßnahmen sind ziel- und programmgerecht. Anzumerken ist jedoch, dass auch bis Ende 2009 noch nicht in allen Maßnahmen eine Förderung aufgenommen worden ist. Dieses ist ein Schwachpunkt des Programms, der zu der Empfehlung von Mittelverlagerung führt.

Zu den einzelnen Schwerpunkten sind zusammenfassend folgende Empfehlungen auszusprechen:

SP1: Die zentrale Maßnahme des SP1, die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft, wurde erfolgreich und zielorientiert umgesetzt. Diese Maßnahme ist nicht nur ohne Änderungsnotwendigkeit fortzusetzen, sondern mit Mitteln aus anderen Maßnahmen aufzustocken. In anderen Maßnahmebereichen des SP1 ist nur in geringem Maße Förderung erfolgt. Hier werden Anpassungen notwendig.

SP2: Die Agrarumweltmaßnahmen wurden von der Land- und Forstwirtschaft konsequent angenommen. SP2 wird entsprechend der SWOT- Vorgaben umgesetzt. Änderungsnotwendigkeiten werden nicht gesehen. Der Bekanntheitsgrad der Maßnahme bei den (potentiell) Begünstigten sollte durch eine optimierte Informationspolitik erweitert werden.

SP3: Es wurden intensiv Investitionen in erneuerbare Energien gefördert. In den anderen Maßnahmebereichen erfolgte nur in geringem Umfang Förderung. Hier ist zu intensivieren, insbesondere in Bereichen außerhalb der erneuerbaren Energien (Photovoltaik).

SP4 (LEADER): Die drei LEADER- Gruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Projekte wurden bis Ende 2009 nur in geringem Umfang gefördert, aber bis Ende 2009 sind ein Vielzahl von Förderbescheiden ergangen mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 3,2 Mio. €, d.h. es ist damit zu rechnen, dass in den Folgejahren eine deutliche Förderaktivität gegeben ist. Es wird empfohlen, eine

gesunde Relation zwischen immateriellen (Studien, Konzepte etc.) und investiven Fördervorhaben zu wahren.

Empfohlen wird generell, die Förderung weiter zu aktivieren bzw. zu intensivieren, um den Vorgaben des zeitlichen Finanzierungsplanes und den Zielvorgaben möglichst nahe zu kommen.

Zudem ist die Empfehlung auszusprechen, auch weiterhin auf vielen Wegen die potentiell Begünstigten, also die möglichen Antragsteller, über das Programm mit dessen Maßnahmen und deren Ausgestaltung auf dem Laufenden zu halten und breit zu informieren, insbesondere auch hinsichtlich der agrarumweltrelevanten Maßnahmen des SP2.

In der Gegenüberstellung der Bedürfnislage 2006 mit den angestrebten Programmzielen und den dazugehörigen Maßnahmen ist zu dokumentieren, dass das Programm situationsgerecht geblieben ist. Auch zusätzlich bedingt durch die allgemeine Wirtschaftskrise stehen die Förderungen investiver Maßnahmen nach wie vor im Vordergrund. Um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können stehen zudem Fördermaßnahmen des Umweltschutzes und der Erhaltung der Biodiversität im Mittelpunkt.“

In Kapitel 7 kommt die Halbzeitbewertung zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

„Sofort nach Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission wurden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner intensiv über die Einzelmaßnahmen des Programms informiert. Für die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses waren die Mitglieder zum 24. Januar 2008 eingeladen worden. In 2008 wurden somit zwei Sitzungen des Begleitausschusses abgehalten. Auch in 2009 wurden zwei Sitzungen des Begleitausschusses durchgeführt.

Im Programm des Saarlandes sind in den Jahren 2007 bis 2009 rund 7 Mio. € EU-Fördermittel eingesetzt worden. Die damit aktivierte Förderung hat insbesondere zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität und des Wirtschaftswachstums im ländlichen Raum geführt. Sie hat eine Verbesserung und Verstetigung der Umweltsituation erreicht, und sie hat der Bevölkerung des ländlichen Raumes die Entwicklung und Umsetzung regionaler und kommunaler wichtiger Projekte ermöglicht.

Unter Beachtung der durch die Förderung aktivierten privaten Mittel, insbesondere in SP1 und SP3, sind unter Berücksichtigung des Vorleistungs- und des Multiplikatoreffektes Bruttoeinkommenssteigerungen von ca. 20 Mio. € ausgelöst worden.

Die vorgegebenen Programmziele des Saarlandes konnten mit geringen Einschränkungen erfüllt werden. Die Ergebnisse der Indikatorenanalyse belegen dieses. Der Schwachpunkt des Programms ist der bisher zu geringe Realisierungsgrad.

Zu den einzelnen Schwerpunkten (SP) sind zusammenfassend folgende Empfehlungen auszusprechen:

SP1: Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft wurde erfolgreich und zielorientiert umgesetzt. Diese Maßnahme ist ohne gravierende Änderungsnotwendigkeit nicht nur fortzusetzen, sondern im finanziellen Fördervolumen aufzustocken. Dabei ist empfehlenswert, die maximale Fördersumme auf 280.000€ zu begrenzen, um angesichts der hohen Fördernachfrage nach dieser Maßnahme und zur Sicherung einer breit angelegten Strukturentwicklung in der Landwirtschaft einer Vielzahl von Betrieben zukunftstragende Investitionen zu ermöglichen. In den anderen Maßnahmenbereichen des SP1 ist nur in geringem Maße Förderung erfolgt. Hier werden Anpassungen notwendig – im Einzelnen sind diese:

121: Maßnahme fortsetzen, intensivieren und mit Finanzmitteln deutlich aufstocken.

123a: Maßnahme einstellen und die Mittel Maßnahme 121 zuordnen

123b: Maßnahme verringern und die Mittel zum Teil der Maßnahme 125 zuordnen

125: Maßnahme wie geplant fortsetzen

SP2: Die Agrarumweltmaßnahmen wurden von der Land- und Forstwirtschaft konsequent angenommen. SP2 wird entsprechend den SWOT- Vorgaben umgesetzt.

214: Grundlegende Änderungsnotwendigkeiten werden nicht gesehen. Der Bekanntheitsgrad der Maßnahme bei den (potentiell) Begünstigten sollte durch eine optimierte Informationspolitik erweitert werden; hierbei wäre insbesondere auch an die Erstellung eines aussagekräftigen und auf die Zielgruppe fokussierenden Flyer zu den Agrarumweltmaßnahmen zu denken.

227: Bezüglich der weiteren Handhabung der Maßnahme wird empfohlen, den jährlichen Budgetverlauf sorgfältig im Auge zu behalten, um eine Förderung geeigneter Maßnahmen über den Verlauf der gesamten Programmperiode gewährleisten zu können.

SP3: Es wurden insbesondere sehr intensiv Investitionen in erneuerbare Energien gefördert. In den anderen Maßnahmenbereichen erfolgte nur in geringem Umfang Förderung. Hier ist zu intensivieren und anzupassen.

311: Es wurden intensiv Investitionen in erneuerbare Energien gefördert. In den anderen Maßnahmenbereichen erfolgte nur in geringem Umfang Förderung. Hier ist zu verlagern, insbesondere in Bereiche außerhalb der erneuerbaren Energien (Photovoltaik). Das Potential von PV-Anlagen ist größtenteils ausgeschöpft, eine entsprechende Förderung somit abzuschließen und es sollten in der Restlaufzeit des Programms bevorzugt Maßnahmen aus dem Bereich der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz gefördert werden.

312: Maßnahme einstellen und die Mittel der Maßnahme 311 zuordnen

313: Auf Grund des bisher geringen Abrufs der Mittel ist eine Umschichtung der Finanzmittel in andere Maßnahmen zu empfehlen. Da bisher ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger diese Maßnahme durchgeführt haben, ist eine stärkere Integration des privaten Sektors, u. a. durch gezielte Informationsmaßnahmen, in der zweiten Hälfte der Förderperiode zu erzielen.

321: Positiv ist die Schaffung von 10 Teilzeitstellen durch ein gefördertes Projekt hervorzuheben. Zukünftig sollten die Bereiche Nahwärme, Erneuerbare Energie und Existenzgründung stärker in die Förderung mit einbezogen werden. Hierzu könnten gezielte Informationen dienlich sein. Auf Grund des bisher geringen Abrufs der Mittel ist eine Umschichtung der Finanzmittel in die Maßnahme 322 zu empfehlen.

322 Positiv ist vor allem eine erste Verbesserung der Lebensqualität der alternden Bevölkerung, für Familien sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch diese Maßnahme hervorzuheben Die für die Maßnahme 322 bisher veranschlagten Finanzmittel sollten auf Grund der hohen Nachfrage und des positiven Einflusses auf den ländlichen Raum erhöht werden.

323a: Auf Grund des erst 2010 begonnen Mittelabflusses ist die Finanzausstattung der Maßnahme in den kommenden Jahren kritisch zu begutachten und gegebenenfalls eine Umschichtung der Finanzmittel in die Maßnahme 322 zu empfehlen.

323b: Auf Grund des bisher geringen Abrufs der Mittel ist eine Umschichtung der Finanzmittel in die Maßnahme 322 zu empfehlen. Ferner gibt es einige thematische Überschneidungen von Projekten. Bei diesen ist zukünftig genau zu sehen, ob sie der Maßnahme 323b oder 322 zuzuordnen sind.

SP4(Leader):

Die drei Leader-Gruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Erste Projekte wurden in die Förderung aufgenommen.

Im Wege einer kontinuierlichen Fortführung des Jour fixe zwischen Verwaltungsbehörde und Regionalmanagern ist eine regelmäßige Diskussions-, Informations- und Austauschplattform beizubehalten, um die Qualität (Förderfähigkeit) der Anträge zu erhöhen und somit administrativen Aufwand zu minimieren. Hierzu wird auch die erneute Einführung eines LEADER-Koordinators in der Verwaltungsbehörde empfohlen.

Auf Grund der unterschiedlichen Aktivitäten der LAGs wird empfohlen auf einen erneuten Wettbewerb zu verzichten und statt dessen auf Basis der eingereichten und geplanten Projektanträge die leistungsbezogenen Mittel folgendermaßen zu verteilen:

Bliesgau:	1/3 der leistungsgebundenen Mittel
St. Wendeler Land:	1/3 der leistungsgebundenen Mittel
Warndt: keine	leistungsgebundenen Mittel

Es wird empfohlen, das verbleibende, weitere Drittel der leistungsgebundenen Mittel in die Maßnahme 121 zu transferieren.

Zukünftig sollten neben den Strategien verstärkt und vornehmlich investive Vorhaben gefördert werden.

Weiterhin ist ganz allgemein die Empfehlung auszusprechen, auf vielen Wegen die potentiell Begünstigten, also die möglichen Antragsteller, über das Programm mit dessen Maßnahmen und deren Ausgestaltung auf dem Laufenden zu halten und breit zu informieren.

Die Informationsbemühungen sind auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der verstärkten Förderung in 2010-2013 zu sehen, um die noch von 2007-2009 verfügbaren Fördermittel zielgerecht einsetzen zu können.

In der Gegenüberstellung der Bedürfnislage mit den angestrebten Programmzielen und den dazugehörigen Maßnahmen ist zu dokumentieren, dass das Programm zielführend und situationsgerecht geblieben ist. Geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten, wie oben dargestellt, punktuell aber gegeben.“

Darüber hinaus werden die Antworten auf die vorgeschriebenen horizontalen Fragen in der Halbzeitbewertung folgendermaßen zusammengefasst:

„In der Mehrzahl der Fragestellungen konnten außerordentlich positive Auswirkungen der ELER- Förderung im Saarland dokumentiert werden. Das Programm war bis zur Halbzeitbewertung sowohl in den spezifisch im Programm selbst gesetzten Zielen als aber auch in Hinblick auf die Zielanliegen und die Gemeinschaftsprioritäten der Europäischen Gemeinschaft sehr erfolgreich.

Für einige Fragestellungen lassen sich Effekte erst in der Ex-post-Bewertung detaillierter feststellen und messen, da im Bewertungszeitraum partiell noch keine oder nur eine sehr geringe Förderung einiger Maßnahmen stattgefunden hat.“

Aufgrund des auf die Jahre 2007 bis 2009 begrenzten Betrachtungszeitraumes und der damit begrenzten Aussagekraft unterzog die ELER- Verwaltungsbehörde die Empfehlungen der Halbzeitbewertung einer Nachbetrachtung und Aktualisierung anhand der aktuellen Zahlungs- und Bewilligungssituation unter Einbezug des kompletten Programmjahres 2010. Im Rahmen dieser Nachbetrachtung konnten einige Einschätzungen der Bewertung in Bezug auf den Mittelabfluss relativiert werden. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung in Verbindung mit der aktualisierten Nachbetrachtung werden die Grundlage für eine Programmänderung bilden, mit deren Hilfe die Ausgewogenheit der Mittelausstattung und des Mittelabflusses optimiert werden sollen. Zu beachten ist dabei ganz wesentlich die Verfügbarkeit der nationalen Kofinanzierungsmittel, die im Gegensatz zu den ELER- Mitteln keiner „n+2“- Regelung folgen, sondern dem Jährlichkeitsprinzip (GAK- Bundesmittel) unterliegen.

Die laufenden jährlichen Bewertungen einschließlich der Ex post- Bewertung werden im Jahr 2011 in einem formalen Verfahren neu ausgeschrieben und vergeben werden.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:

i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung,

Im Jahr 2010 fanden zwei Sitzungen des Begleitausschusses statt. In der ersten Sitzung am 10. Juni wurde folgende Tagesordnung behandelt:

- Auswirkungen der Neuressortierungen der saarländischen Landesregierung auf die ELER- Programmdurchführung
- Änderungen in der Zusammensetzung des Begleitausschusses
- Niederschrift zur Begleitausschuss- Sitzung am 26.05.2009
- Anmerkungen der EU- Kommission (s. Niederschrift) zum Jahresgespräch der Verwaltungsbehörde mit der DG AGRI am 28.10.2009 in Brüssel einschließlich der Reaktionen der Verwaltungsbehörde
- Entwurf des Jährlichen Zwischenberichtes für das Jahr 2009 zum EPLR Saar gemäß Artikel 82 ELER- VO (EG) Nr. 1698/2005 (Bestätigung durch den Begleitausschuss)
- Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2009 (Entwurfs- Stand der Halbzeitbewertung, Aktivitäten der laufenden Bewertung)
- Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Erörterung und Billigung des Zwischenberichts
- Überblick über die bisherigen Änderungsanträge zum Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 (EPLR Saar) gemäß Artikel 6 (1) c) der VO (EG) Nr. 1974/2006
Anmerkungen der Kommission / Stellungnahmen des Saarlandes
- Verschiedenes (z. B. Vorschläge des BGA zu Anpassungen des Programms, zur Verbesserung der Programmverwaltung und der Zielerreichung, zur effizienteren Finanzmittelverwaltung)

In der zweiten Sitzung am 23.11.2010, zu der auch alle Wirtschafts- und Sozialpartner und die Fach- und Bewilligungsstellen eingeladen worden waren, wurde zunächst der Vollzug des Wechsels in der Leitung der ELER- Verwaltungsbehörde (H. Guth / Fr. Ballier) dem Ausschuss bekannt gegeben.

Nach einer ausführlichen Information des Ausschusses über den Stand der ELER- Programmumsetzung im Saarland und über die Inhalte des ELER- Jahresgespräches (10.11.2010 in Brüssel) bildete die Vorstellung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum EPLR Saar durch das Evaluatoren- Team den zentralen Inhalt der Sitzung. Nach ausführlicher und teil kontroverser Diskussion, deren Inhalte in der Niederschrift vom 20.12.2010 dargestellt sind, nahm der Ausschuss die Fassung der Halbzeitbewertung zustimmend zur Kenntnis.

Die Halbzeitbewertung wurde anschließend durch die Verwaltungsbehörde fristgerecht bei der Kommission eingereicht.

Durchgeführte Prüfungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen wurden die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 vorgeschriebenen fortlaufenden Vor- Ort- Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden durchgeführt.

Darüber hinaus prüften im Kalenderjahr 2010 die Bescheinigende Stelle, der Interne Revisionsdienst und der Rechnungshof des Saarlandes die Umsetzung verschiedener ELER- Maßnahmen.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die **Bescheinigende Stelle** in ihrem Bericht vom 14.01.2011 für das EU- Haushaltsjahr 2010 zu der Auffassung, dass die zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Weiterhin wird in dem Bericht bestätigt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle in Bezug auf den ELER zufrieden stellend funktioniert haben (d. h. dass sie in allen Punkten wirksam waren). Die entsprechende Bescheinigung wird mit dem Prädikat „UNEINGESCHRÄNKT“ erteilt.

In den Kapiteln 10, 12, 15, 16 und 17 werden Empfehlungen gegeben, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Weder bei den InVeKoS- noch bei den Nicht-InVeKoS- Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.
- Der Umsetzungsstatus der Maßnahmen innerhalb der Zahlstelle entspricht bei einigen Bausteinen nicht bzw. nur teilweise dem BSI- Standard (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; zertifiziertes IT- Sicherheitsmanagement und IT- Grundschutz gemäß ISO- Normen). Hierzu werden wichtige Empfehlungen ausgesprochen. Aufgrund des Umfang derselben wird auf die Darstellung im Bericht der Bescheinigenden Stelle für das EU- Haushaltsjahr 2010, Kapitel 14.3.5.4 verwiesen.
- Die Basisdokumente für das ISMS (Managementsysteme für Informationssicherheit) sowie Dokumente für das MS sind vorhanden, liegen jedoch noch im Entwurfsstadium vor.
- Bedingt durch Organisationsänderungen haben sich Zuständigkeiten für Maßnahmen geändert. Die Delegationsvereinbarungen wurden bisher nicht aktualisiert. Die Bescheinigende Stelle empfiehlt dazu Folgendes: *Die Zahlstelle sollte die schriftlichen Vereinbarungen mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr kurzfristig aktualisieren.*
- Der IT- Verbund der Mitarbeiter, die im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft ihren Arbeitsplatz haben und den Datenbankserver des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr nutzen, ist nicht eindeutig abgegrenzt.
- Es existiert kein System, welches sicherstellt, dass Zinsbescheide erstellt werden (InVeKoS- Regelungen). Die Bescheinigende Stelle spricht folgende Empfehlung aus: *Die Zahlstelle hat bis 29.04.2011 sicher zu stellen, dass die Programmierung für einen Berechnungslogarithmus für Zinsbeträge abgeschlossen und betriebsbereit ist. Die entsprechenden Zinsforderungen sind einzutreiben und dem Fonds wieder gut zu schreiben.*
- Abgleich zwischen den vierteljährlichen Erklärungen und der Jahresrechnung ELER: *keine wesentlichen/ wichtigen Empfehlungen*
- Abgleich zwischen der Jahreserklärung und den Daten der X-Tabelle - ELER: *keine wesentlichen/ wichtigen Empfehlungen*

- Abgleich zwischen den Informationen gemäß Anhängen zu VO (EG) Nr. 885/2006 und dem Debitorenbuch ELER: *keine Empfehlungen*
- Abgleich zwischen der Jahresrechnung für den ELER und Anhang III sowie Anhang IIIa: *keine Empfehlungen*
- Abgleich zwischen den in der Jahresrechnung für den ELER ausgewiesenen wiedereingezogenen und wieder verwendeten Beträgen und den wiedereingezogenen Beträgen gemäß Anhang III sowie Anhang IIIa: *keine Empfehlungen*
- In Kapitel 15 des Berichtes der Bescheinigenden Stelle wurden im Bereich der operativen InVeKoS- Vorgänge 2 finanzielle und 4 formale Fehler festgestellt. Bezüglich des finanziellen Fehlers beim Vertragsnaturschutz wird eine Verschneidung der gültigen Flächenidentifikatoren (FLIKS) zur Prüfung der förderfähigen Fläche empfohlen. Bei den Nicht-InVeKoS- Maßnahmen wurde ebenfalls ein finanzieller Fehler festgestellt, der durch die Förderung von Leasing-Ausgaben zustande kam. Die Bescheinigende Stelle empfiehlt hier eine Wiedereinziehung des überzahlten Betrages.

Der **Interne Revisionsdienst** hat im Kalenderjahr 2010 Prüfungen in folgenden Bereichen vorgenommen und die nachstehenden Empfehlungen (auszugsweise):

- 313 Förderung des Fremdenverkehrs
- 511 Technische Hilfe
- Prüfung der von der Zahlstelle gemäß VO (EG) Nr. 883/2006 für das EU-Haushaltsjahr 2010 zu übermittelnden Informationen
- Prüfung der Durchführung der Vor- Ort- Kontrollen im Kalenderjahr 2010
- Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

313 Förderung des Fremdenverkehrs

- *Ergänzung der Zuwendungsbescheide um den jeweiligen EU- Anteil, eine Definition der zuwendungsfähigen Ausgaben und den Förderschwerpunkt*
- *Prüfung der gesicherten Gesamtfinanzierung jedes Vorhabens vor Erlass des Zuwendungsbescheides*
- *Aufnahme einer NRR- konformen Regelung zu den geltenden Zweckbindungsfristen in die Bescheide; korrekte Festsetzung von Anfang- und Enddatum der Fristen*
- *Vollumfängliche Durchführung und Dokumentation der Verwaltungskontrollen vor Erlass des Zuwendungsbescheides*
- *Änderung der Abrechnungen zu einzelnen Fördervorhaben und anteilige Kürzung der Zuwendung; Rückforderung zuviel gezahlter Mittel und Erstattung an die EU. In einem Fall wird eine Mitteilung der Feststellungen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden empfohlen (unerlaubter vorzeitiger Maßnahmenbeginn).*
- *Feststellungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sollten auch zum Anlass für entsprechendes Verwaltungshandeln genommen werden.*
- *Der Vermerk zur Verwaltungskontrolle sollte um eine Prüffrage zum ordnungsgemäßen Nachweis der veranschlagten Eigenarbeitsleistungen ergänzt werden.*
- *Bei der Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen sollte nach der Art und dem Wert der erbrachten Leistung differenziert werden. Die Anrechnung von Eigenarbeitsleistungen sollte deren Wert entsprechend erfolgen.*

- *Im Rahmen der Antragsprüfung sollte besonderes Augenmerk auf die Kalkulation des Zuwendungsempfängers gelegt werden.*
- *In der Dokumentation der Antragsprüfung sollte auch vermerkt werden, nach welchen Kriterien die jeweilige Maßnahme zur Förderung ausgewählt wurde.*
- *In die Checkliste zur Antragsprüfung sollte die Frage nach einer durchgeführten Inaugenscheinnahme unter Angabe von Datum und Ergebnis aufgenommen werden.*
- *Aufnahme der InVeKoS- Antragstellernummer in die Zuwendungsbescheide.*
- *Anforderung fehlender Unterlagen beim Antragsteller vor Erteilung des Zuwendungsbescheides.*
- *Bezug des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Fördersatzes auf die ebenfalls festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben.*
- *Die geltenden Vergabebestimmungen sollten beachtet und eingehalten werden.*
- *Erklärt der Zuwendungsempfänger, zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein, sollte die Umsatzsteuer nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.*
- *Bestimmungen zu den Publizitätsverpflichtungen sollten in Zuwendungsbescheide aufgenommen werden, soweit die Investitionen mehr als 50.000 EUR betragen.*
- *Die Einrichtung eines ressortübergreifenden Informationssystems sollte geprüft werden.*
- *Zur fachtechnischen Prüfung im Rahmen der Verwaltungskontrolle sowie der VOK sollte fachtechnisch ausgebildetes Personal verwendet werden.*

511 Technische Hilfe

- *Die von den Hilfeempfängern vorgelegten Unterlagen sollten in jedem Fall um zahlungsbegründende Unterlagen ergänzt werden. Zudem sollte eine Art Antrag auf Kofinanzierung sowie eine Checkliste beigefügt werden.*
- *Kommt ein Vorhaben nicht nur dem ELER, sondern auch anderen Fonds zugute, sollte eine Beteiligung dieser Fonds in Erwägung gezogen werden.*

Prüfung der von der Zahlstelle gemäß VO (EG) Nr. 883/2006 für das EU-Haushaltsjahr 2010 zu übermittelnden Informationen

Über die Berichte zu den angeführten Prüfungen hinausgehende Feststellungen wurden nicht getroffen. Die Verfahren der Zahlstelle genügen in den geprüften Bereichen den Anforderungen.

Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

- *Vollumfängliche Durchführung und Dokumentation der Verwaltungskontrollen vor Erlass des Zuwendungsbescheides*
- *Die Einrichtung eines ressortübergreifenden Datenbank- Informationssystems sollte geprüft werden, um nach Doppelförderungen recherchieren zu können.*
- *Die Beschränkung der Checkliste auf wirtschaftsfördernde Maßnahmen sollte entfallen.*
- *In die Checkliste zur fachlichen Antragsprüfung sollte die Prüffrage nach der Existenz eines Gemeindeentwicklungsplans aufgenommen werden.*
- *Sorgfältige Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anforderung fehlender Unterlagen beim Antragsteller vor Erteilung des*

Zuwendungsbescheides. Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben sollte zwingende Zuwendungsvoraussetzung werden.

- *Erklärt der Zuwendungsempfänger, zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein, sollte die Umsatzsteuer nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.*
- *Begründung der Bewilligungsbehörde in Fällen einer von der Erklärung des Antragstellers abweichenden Einschätzung der Finanzierung.*
- *Vorschlag der Einführung eines Referenzkostensystems zur Plausibilitätsprüfung in Fällen, in denen eine öffentliche Ausschreibung entbehrlich ist.*
- *Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sollte als Einzelfallausnahme betrachtet werden, nicht als Regelfall.*
- *Substanzielle Änderungen von Zuwendungsbescheiden sollten verfahrenstechnisch einer Neubeantragung gleichgestellt werden.*
- *In der Dokumentation der Antragsprüfung sollten die angewandten Auswahlkriterien kenntlich gemacht werden.*
- *Feststellungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sollten auch zu entsprechendem Verwaltungshandeln der Bewilligungsbehörde führen.*
- *In die Checkliste zur Antragsprüfung sollte die Frage nach einer durchgeführten Inaugenscheinnahme unter Angabe von Datum und Ergebnis aufgenommen werden.*
- *Angabe des genauen Investitionsortes sollte dem Antragsteller abverlangt werden.*
- *Ergänzung der Zuwendungsbescheide um den jeweiligen Förderschwerpunkt und die zugehörige Maßnahme*
- *Ergänzung der Angabe der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben durch deren Definition im Zuwendungsbescheid*
- *Aufnahme einer Prüffrage nach der Überschreitung der beantragten Zuwendung in die Checklisten zur Antragsprüfung.*
- *In Fällen einer ELER- Förderung sollte die NRR an Stelle der GAK als nationales Pendant im Zuwendungsbescheid genannt werden.*
- *Bestimmungen zu den Publizitätsverpflichtungen sollten in Zuwendungsbescheide aufgenommen werden, soweit die Investitionen mehr als 50.000 EUR betragen.*
- *Ergänzung des haushaltsrechtlichen Prüfvermerks um eine Prüffrage zur Einhaltung des Verbots des unerlaubten vorzeitigen Maßnahmenbeginns.*
- *Einhaltung des zur Vorlage des Verwendungsnachweises gesetzten Termins soll wirksamer überwacht werden (ggf. Anmahnung)*
- *Eingehende Verwendungs- und Zwischenverwendungsnachweise sollten unverzüglich, möglichst aber innerhalb von drei Monaten, geprüft werden.*
- *Konsequenter Abzug von Rabatten und Skonti (unabhängig von deren tatsächlicher Ausnutzung).*
- *Beachtung der Sanktionierungsvorschriften (Aufnahme entsprechender Prüffragen in Checklisten).*
- *In Fällen von Zweckverbänden Anwendung der einschlägigen Zuwendungsvorschriften.*
- *Genauere Antragsprüfung, insbesondere hinsichtlich der Mehrwertsteuer.*
- *ZS sollte sicherstellen, dass entweder alle geförderten Vorhaben einer VOK unterzogen werden oder ein geeignetes Stichprobenverfahren angewandt wird.*

- *Zur fachtechnischen Prüfung im Rahmen der Verwaltungskontrolle sowie der VOK sollte fachtechnisch ausgebildetes Personal verwendet werden.*

Prüfung der Durchführung der Vor- Ort- Kontrollen im Kalenderjahr 2010

Die Prüfung bezog sich teilweise auf den EGFL. Für den ELER wird Folgendes festgestellt: *Im Bereich des ELER (nicht InVeKoS) werden die Vorgaben jedoch nur zum Teil erfüllt. Schwerwiegende Mängel wurden jedoch auch dort nicht festgestellt.* Diese zusammenfassende Feststellung bezieht sich auf die Maßnahmenprüfungen im Bereich des ELER im Jahr 2010, in deren Rahmen immer auch die Durchführung der Vor- Ort- Kontrollen beleuchtet wird. Daher wird hinsichtlich der „*nur zum Teil erfüllten*“ Vorgaben auf die vorstehenden Ausführungen zu den Prüfungen der Codes 313, 321 und 511 verwiesen.

Die übrigen Prüfungen des IRD bezogen sich im Kalenderjahr 2010 auf den EGFL.

Prüfungen des **Landesrechnungshofes** im Bereich ELER- Förderung wurden im Jahr 2010 in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung (Code 121) und Diversifizierung (Code 311) im Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung durchgeführt. Der schriftliche Bericht liegt noch nicht vor.

ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,

In den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung führten das Fehlen administrativer Grundlagen und die noch unzureichende Information potenzieller Antragsteller zu einem geringen Fortschritt bei der Programmumsetzung in den Schwerpunkten 1 bis 3. In Schwerpunkt 4 (LEADER) bedurfte es zunächst der Etablierung der Strukturen in den LEADER- Regionen und danach einer inhaltlichen Erweiterung des Maßnahmenspektrums.

Erwartungsgemäß kam es in den Jahren 2009 und 2010 zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen. Insbesondere die Agrarinvestitionsförderung, die Maßnahmen der Diversifizierung, die Agrarumweltmaßnahmen Ökolandbau, Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz sowie die integrierten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr verzeichneten einen zufrieden stellende Akzeptanz.

Im Rahmen von LEADER wurde eine Reihe von Vorhaben zum Jahresende 2010 bewilligt, im gleichen Jahr aber nicht mehr in eine Ausgabenerklärung der Zahlstelle aufgenommen. Diese Zahlungen werden erst im Jahr 2011 kassenwirksam werden.

Darüber hinaus seien folgende **aufgetretene Probleme** explizit genannt:

- Aufgrund des schleppenden Anlaufs einiger Maßnahmen divergieren zunehmend die ELER- Mittel und die nationalen Kofinanzierungsmittel. Während die ELER- Mittel im Rahmen der „n+2“- Regelung zeitlich geschoben werden können, unterliegen die nationalen Mittel dem Jährlichkeitsprinzip (im Kalenderjahr „n“ nicht in Anspruch genommene Mittel stehen im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung). Umschichtungen von ELER- Mitteln zu stark in Anspruch genommenen Maßnahmen sind daher nur dann zweckdienlich, wenn auch die nationalen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden können.
- Diese Problematik wurde durch die Zuordnung der ELER- Fachbereiche auf zwei Ministerien verschärft.
- Die kommunalen Zuwendungsempfänger haben zunehmende Schwierigkeiten, die nationalen Kofinanzierungsmittel aufzubringen.
- Aufgrund der noch nicht verbindlichen Rechtssituation und der unklaren Finanzierung gestaltete sich die Entscheidung schwierig, die Beantragung neuer Maßnahmen mit mehrjährigen Verpflichtungszeiträumen (Agrarumweltmaßnahmen) zuzulassen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Umweltressorts eigens ein Gewässerberater eingestellt wurde, der die Landwirte gezielt in gewässer-ökologischen Fragestellungen beraten und Aufmerksamkeit auf die angebotenen Fördermaßnahmen lenken soll.
- Aufgrund nicht abgeschlossener Verwaltungskontrollen wurden Ausgaben bei Code 431 (LEADER, Verwaltung der LAG) noch nicht aus dem ELER refinanziert. In Anwendung des geänderten Zahlstellenverfahrens (bisher: ELER- Mittelbewirtschaftung ausschließlich in Titelgruppe 95 im Landeshaushalt / jetzt: eigenes Verwahrkonto bei der Landeshauptkasse, über das die Zahlstelle die Mittel an die einzelnen Bereiche ausreicht) kann ein Teil der Ausgaben noch in eine ELER- Finanzierung gebracht werden.

In der bisherigen Programmlaufzeit wurden drei **Änderungsanträge** bei der Kommission eingereicht und genehmigt:

Erster Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 19.01.2009
- genehmigt am 03.07.2009

Bereits in der Anfangszeit der Programmumsetzung wurde deutlich, dass im Schwerpunkt 4 (LEADER) die enge inhaltliche Bindung an die Maßnahmenbeschreibungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) den Anforderungen des LEADER- Ansatzes mit den Elementen der Innovation, der partnerschaftlichen Bürgerbeteiligung, der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, der Qualifizierung, der Information etc. nicht hinreichend gerecht werden würde.

Mit der ersten Programmänderung wurde eine Ergänzung der LEADER- Maßnahmen um folgende Bereiche beantragt:

- innovative Maßnahmen
- flankierende Maßnahmen der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Studien und Voruntersuchungen

Darüber hinaus beinhaltete der Antrag im Wesentlichen folgende Elemente:

- Anwendung einer Schwankungsbreite von 10 % beim Umfang der Verpflichtungsfläche bei Agrarumweltmaßnahmen
- Ergänzung der Förderkulisse bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie um die Flächen, die im Erosionskataster als besonders erosionsgefährdet ausgewiesen sind
- Inhaltliche Ergänzung der förderfähigen Tatbestände bei Maßnahme 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten)
- Ergänzende Darstellung der Behandlung kommunaler Ausgaben als förderfähige öffentliche Ausgaben (Formulierung im Anhalt an die NRR)
- Inhaltliche Überarbeitung der Maßnahme 323a
- Vervollständigung der Indikatorensysteme in Kapitel 12

Zweiter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 30.06.2009
- genehmigt am 09.12.2009

Im Zuge der Modulation im Zusammenhang mit dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm waren alle programmverwaltenden Behörden gehalten, ihre Entwicklungsprogramme zum 30.06.2009 anzupassen und die Verwendung der zusätzlichen ELER- Finanzmittel zu beschreiben. Ebenso waren die Finanztabellen und Indikatorensysteme (quantitative Zielgrößen) anzupassen.

Das Saarland nahm diese Anpassung zum Anlass, Umschichtungen von Finanzmitteln im Rahmen der indikativen Finanzplanung vorzunehmen (Verschiebung von schwach hin zu stark angenommenen Maßnahmen) und die Maßnahme 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) inhaltlich anzupassen. Ferner bedurfte es einer Aktualisierung der Indikatorensysteme in den Kapiteln 5 und 12.

Dritter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 09.04.2010
- genehmigt am 7.6.2010

Mit dem dritten Änderungsantrag passte das Saarland sein Entwicklungsprogramm an die aktuellen ressortstrukturellen Gegebenheiten in der saarländischen Landesverwaltung an: Im Zuge der Regierungsumbildung im Jahr 2009 wechselten die Bereiche „Landwirtschaft“ und „Ländlicher Raum“ einschließlich der ELER-Programmplanung und der Verwaltungsbehörde und einschließlich des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft.

Zudem wurde im Rahmen der Einreichung des Antrags via SFC 2007 die dortige Finanztafel korrigiert. Die Maßnahme 114 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel“ war in SFC versehentlich dem Code 111 zugeordnet. Diese Korrektur war im Sinne der ordnungsgemäßen Bearbeitung von Zahlungsanträgen des Saarlandes bei Maßnahme 114 erforderlich und trägt insofern zu einer effizienteren Programmdurchführung bei.

Bei den Maßnahmen 322 und 323a wurden im Sinne der Programmaktualität und -transparenz inhaltliche Inkonsistenzen korrigiert.

Alle Änderungsanträge waren formal vom BGA gebilligt und wurden fristgerecht via SFC 2007 bei der EU- Kommission eingereicht.

Der jährliche Zwischenbericht der ELER- Verwaltungsbehörde für das Jahr 2009 wurde fristgerecht zum 30.06.2010 bei der Kommission eingereicht. Zu den mit dem Bericht via „SFC web forms“ übermittelten ELER- Monitoring- Tabellen erhielt das Saarland einige Anmerkungen der Kommission (Functional Report IDIM Functional Error), die im Folgenden tabellarisch dargestellt sind:

File Name	Fund Source	Location	Error Message
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E18 and O.121(2)\$D10 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E23 and O.123(1)\$I18 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E25 and O.125\$E10 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E26 and O.125\$J10 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E64 and O.227\$D8 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E71 and O.311\$L12 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E74 and O.313\$E8 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G3\$E77 and O.322\$C8 is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G5\$D15 and (O.121(1)\$F45 + O.121(1)\$F46) is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G5\$D19 and (O.125\$F10 + O.125\$F11) is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G5\$D33 and (O.AGRI-ENV\$F27 + O.AGRI-ENV\$F39 + O.214(1)\$M23 + O.214(1)\$M32) is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G5\$E15 and (O.121(1)\$G45 + O.121(1)\$G46) is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G5\$E19 and (O.125\$G10 + O.125\$G11) is too large.
Output 2009 MAIN			The difference between G5\$E33 and (O.AGRI-ENV\$G27 + O.AGRI-ENV\$G39 + O.214(1)\$O23 + O.214(1)\$O32) is too large.

Die Differenzen konnten problemlos und in kurzer Zeit aufgeklärt und behoben werden.

Das **ELER- Jahresgespräch** im Jahr 2010 wurde geteilt in ein gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 21.10.2010 im BMELV in Berlin und in bilaterale Gespräche der Kommission mit den einzelnen Ländern. In dem **gemeinsamen Gespräch** mit Bund und Ländern wurde folgende Tagesordnung besprochen:

- *Erfahrungsaustausch über die Umsetzungsmechanismen der laufenden Periode*
- *Verlängerung / Übergang von Agrarumweltmaßnahmen in die nächste Förderperiode*
- *Trittsteinbiotope*
- *SFC 2007-Bereiche ohne Benachrichtigungen*
- *Monitoring- System*
- *N+2*
- *Qualität der Vorausschätzungen*
- *Rückwirkende Betrachtung der Änderungsanträge*
- *Konsequenzen der Änderung der Agrarumwelt-Grundanforderungen (siehe 5. Änderungsantrag der nationalen Rahmenregelung /NRR)*
- *Auswahlkriterien (u.a. im Hinblick auf die Ergebnisse von verschiedenen Prüfungen des ERH und der Kommission)*
- *Beziehung der Maßnahmenbeschreibung in den EPLR zur NRR*
- *Leader-Ansatz (Achse 4)*
- *Jährliche Zwischenberichte (Bilanz der Analyse der Berichte 2009)*
- *Halbzeitbewertung / Zeitplanung für Prüfung durch die Begleitausschüsse und die offizielle Notifizierung an die Kommission*
- *Arbeit der Begleitausschüsse*
- *Aktivitäten des Nationalen Netzwerke*
- *Programmabschluss 2000-2006*
- *Information zur jährlichen Überprüfung der deutschen regionalen EPLR*

Bezüglich der Inhalte zu den einzelnen Punkten wird auf die Niederschrift des Bundes verwiesen.

Die offiziell bestätigte Niederschrift sowie die Anmerkungen der Kommission wurden den Mitgliedern des Begleitausschusses mit elektronischer Nachricht vom 01.02.2011 durch die Verwaltungsbehörde übersandt.

Das **bilaterale ELER- Jahresgespräch** mit dem Saarland wurde am 10.11.2010 in Brüssel geführt. Die mit der ELER- Verwaltungsbehörde des Saarlandes abgestimmte Niederschrift der Kommission zeigt die wesentlichen Besprechungsinhalte auf:

TOP 1: Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

TOP 2: Stand der finanziellen Umsetzung des ELR Saar (Stand Q2 2010)

- *Qualität der finanziellen Vorausschau*
- *Einhaltung der „n+2“- Regelung*

TOP 3: Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der laufenden Periode

- *Fragen zur Umsetzung des Plans*
- *Übersicht über die Umsetzung des Plans per Maßnahme, Jährlicher Zwischenbericht 2009 einschließlich Umsetzung in 2010*
- *LEADER- Ansatz*

- *Technische Hilfe (Personalkosten / Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern der Bescheinigenden Stelle)*

TOP 4: Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2009

TOP 5: Begleitung und Bewertung

- *Arbeit des Begleitausschusses (Beteiligung der Mitglieder, Austausch von Informationen, Zeitplanung der Begleitausschüsse)*
- *Halbzeitbewertung (Einschätzung, Auswirkungen, Zeitplanung für die Notifizierung)*
- *Beitrag zum Nationalen Netzwerk*

TOP 6: Abschluss der Programmperiode 2000-2006 / Leader+

Im Nachgang zu dem Jahresgespräch erhielt das Saarland mit Schreiben der Kommission vom 19.01.2011 spezielle Hinweise in Bezug auf das bilaterale Gespräch.

Die offiziell bestätigte Niederschrift zum Jahresgespräch sowie die Anmerkungen der Kommission wurden den Mitgliedern des Begleitausschusses mit elektronischer Nachricht vom 15.02.2011 durch die Verwaltungsbehörde übersandt.

Die drei an das Saarland gerichteten Anmerkungen sind im Folgenden dargestellt und mit einer kurzen Stellungnahme versehen:

▪ *Anmerkung KOM: Inanspruchnahme von Maßnahmen*

Bei einigen Maßnahmen (123b, 312, 313, 323 und Leader) ist ein relativ niedriger Umsetzungsgrad zu verzeichnen. Um eine ausgeglichene Umsetzung des Programms zu erzielen wird die Verwaltungsbehörde gebeten die entsprechenden Schritte bei diesen Maßnahmen zu unternehmen um die Inanspruchnahme zu erhöhen und die Situation zu verbessern.

Stellungnahme Saarland:

In einer eigenen Nachbetrachtung zur Halbzeitbewertung hat das Saarland die Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen des EPLR nochmals eingehend geprüft. Im Gegensatz zur Halbzeitbewertung (Betrachtung bis 31.12.2009) wurden dabei auch die im Jahr 2010 geleisteten Zahlungen sowie die jeweilige Bewilligungssituation in die Betrachtung einbezogen.

Die in der Halbzeitbewertung ausgesprochenen Empfehlungen sowie die Ergebnisse der Nachbetrachtung werden die Basis für eine entsprechende Programmanpassung bilden. Ziel ist eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der einzelnen Maßnahmen.

▪ *Anmerkung KOM: Ko-finanzierung der Bescheinigenden Stelle*

Bezüglich der "Förderung der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Technischen Hilfe" muss eine Abgrenzung der Aktivitäten der Bescheinigenden Stelle zwischen dem ELER und dem EGFL bzw. anderen Europäischen Fonds und damit die Begrenzung der Förderung auf eindeutig dem ELER zurechenbare Aufwendungen sichergestellt werden. Mit der nächsten Programmänderung soll dieser Punkt aufgenommen werden.

Stellungnahme Saarland:

Das Saarland wird diesen Punkt in die nächste Programmanpassung aufnehmen. In der Zwischenzeit wurde dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

mitgeteilt, dass Personalkosten der Bescheinigenden Stelle künftig nicht mehr aus der Technischen Hilfe ELER finanziert werden. Insofern wird die Abgrenzungsproblematik entfallen.

▪ Anmerkung KOM: Grundanforderungen zum Erosionsschutz

Nach dem Inkrafttreten von neuen Vorschriften zum Erosionsschutz sind die Maßnahmen, die den Untermassnahmen A.2 'Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen', A.3 'Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau', und B.2 'Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland' der Rahmenregelung entsprechen, zu prüfen.

Stellungnahme Saarland:

Die genannten Teilmaßnahmen nehmen unmittelbaren Bezug auf die Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Förderung nur für diejenigen Tatbestände gewährt wird, die über die aktuellen Grundanforderungen hinausgehen.

Im Übrigen bietet das Saarland die Teilmaßnahmen ausschließlich in folgenden Gebietskulissen und somit so bedarfsgerecht wie möglich an:

- Einzugsgebiete der Oberflächenwasserkörper, die infolge landwirtschaftlicher Einflüsse als gefährdet eingestuft wurden und in denen ohne zusätzliche Maßnahmen die Umweltziele der WRRL bis zum Jahr 2015 nicht erreicht werden
- auf Überschwemmungsgebiete gemäß § 31b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
- Flächen, die in der saarländischen Karte der Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen als erosionsgefährdet bezeichnet sind

iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,

Im Jahr 2010 wurden ELER- Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 201.480 EUR für folgende Zwecke eingesetzt:

- Personalkosten zusätzlich eingestellter Personen bei der Bescheinigenden Stelle
- Schlusszahlung der Programmevaluierung (laufende Bewertungen 2007-2010 und Halbzeitbewertung)
- Werkvertrag BSI-Überprüfung „IT-Grundschutz“ der Zahlstelle
- Materialien zur Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen (Aufkleber, Banner etc.)
- Veröffentlichungen in Presseorganen
- IT- Ausstattungen und Zubehör zur Optimierung der Programmverwaltung
- Broschüren (u. a. Cross Compliance, DVS-Förderhandbuch)
- Organisationskosten für Sitzung des Begleitausschusses (Handwerkskammer)
- Reisekosten von Mitarbeitern der Programm verwaltenden Stellen zu Veranstaltungen im Rahmen des ELER

Daneben wurden ELER- Ausgaben bei Maßnahme 323 a zunächst zu Lasten der Technischen Hilfe gebucht, bis hierfür eine geeignete Position im Landeshaushalt (Sachkostentitel) eingerichtet ist. Es handelt sich um diejenigen Maßnahmen, die

durch das Land selbst durchgeführt werden. Nach Einrichtung der Haushaltsposition werden die Finanzmittel umgebucht.

iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,

Über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss in geeigneter Weise informiert.

Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder sehr wirkungsvoll auch über den Newsletter „Forum ländlicher Raum“ der Agentur ländlicher Raum, die beim Ministerium für Umwelt angesiedelt ist.

Die Internet- Seiten der beiden betroffenen Ministerien (Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr) enthalten unter dem gemeinsamen Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsanträgen und – bescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierte Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden

Neben den Bestimmungen des Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 zur Wiedereinziehung von ELER- Mitteln ist die Darstellung von Wiedereinziehungsfällen, die auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführen sind, in Artikel 6 Buchstabe h in Verbindung mit Anhang III der VO (EG) Nr. 885/2006 geregelt.

Die Tabelle gemäß vorgenanntem Anhang III, die der Kommission im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussverfahrens zu übermitteln ist, enthält für den Rechnungsabschluss 2010 für den ELER 23 Wiedereinziehungsfälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 13.140,94 EUR.

Davon wurden 9 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 2.868,21 EUR mit der Wiedereinziehung abschlossen. Somit waren zum 15.10.2010 noch 14 Fälle mit einem Betrag von insgesamt 10.272,73 EUR offen.

Die wieder eingezogenen Beträge wurden im Rahmen der jeweiligen Ausgabenerklärung durch die Kommission mit dem dort beantragten ELER- Betrag für das Saarland verrechnet; der sich aus dieser Verrechnung ergebende Betrag floss dem Saarland bei dem entsprechenden ELER- Code wieder zu. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Wiedereinzahlungen bei Code 214. Es wurde sichergestellt, dass die wieder eingezogenen Beträge nach den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 3 Buchstabe c der VO (EG) Nr. 1290/2005 bei anderen als den sanktionierten Vorhaben, keinesfalls bei dem gleichen Zuwendungsempfänger, verwendet wurden.